

Wir verändern.



Jahresbericht 2009



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Herausgeber:
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern)
Wismarsche Str. 298, 19055 Schwerin
Telefon: 0385 | 59221-0
Telefax: 0385 | 59221-22
E-Mail: info@paritaet-mv.de
Internet: www.paritaet-mv.de

Redaktion: Ursula Schumacher, Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortlich für den Inhalt: Christina Hömke, Geschäftsführerin
Layout: www.tinus-medien.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern gibt Ihnen mit dem Jahresbericht 2009 einen Einblick in die inhaltsreiche Arbeit des Verbandes. Dabei basiert die Arbeit des Verbandes auf Toleranz, Vielfalt, Offenheit, aber auch Respekt und gleiche Chancen für jeden Menschen.

Deshalb hat sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern 2009 mit seinen 200 Mitgliedsorganisationen und unter Einbindung der 6.500 Ehrenamtlichen aktiv und fachlich fundiert in die Diskussionen sozialer Themen eingebracht.

Das war umso notwendiger, da im „reichen Deutschland“ immer mehr Menschen an ihre finanziellen Grenzen geraten und an Armut, Überschuldung und gesellschaftlicher Isolation oder Suchtproblemen leiden und oftmals keinen Ausweg finden.

Sie sind damit ausgegrenzt aus dem Arbeitsleben, Familien- oder Freundeskreis, aus dem Alltag und der Gesellschaft.

Die aktuelle Sozialpolitik der Bundesregierung droht diese Situation noch zu verschärfen. Allein das sogenannte „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ wird mit tiefen sozialen Verwerfungen verbunden sein, die Kluft zwischen Arm und Reich weiter verschärfen und die finanziellen Spielräume von Ländern und Kommunen deutlich eingrenzen.

Wer aber nachhaltiges Wachstum will, darf Erziehungsberatungsstellen, Kindertagesstätten, Schulen, Jugend- und Seniorenbegegnungsstätten nicht wegsparen. Aber gerade das geschieht und betrifft wieder besonders Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Jugendliche und Senioren.

Deshalb muss unser gemeinsames Handeln noch stärker auf das Wohl der von uns betreuten Menschen gerichtet werden. Mehr als bisher ist vor dem Hintergrund der sich weiter verschlechternden Rahmenbedingungen der engagierte Einsatz der Ehrenamtlichen und der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern gefragt.

Der Vorstand, der Beirat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverbandes werden die Mitgliedsorganisationen bei ihren Vorhaben weiterhin aktiv unterstützen.

Das neue Jahrzehnt wird für uns alle eine Herausforderung. Nur gemeinsam unter dem Dach des Paritätischen kann dies besser gelingen.

Ich freue mich weiterhin auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihr



Dr. Klaus Gollert
Vorsitzender

Vorwort



Dr. Klaus Gollert
Vorsitzender



Inhalt

Impressum	2
Vorwort	3
1. Der Paritätische 2009	6
2. Aus dem Vorstand	8
3. Öffentlichkeitsarbeit	12
4. Altenhilfe/ambulante soziale Dienste	16
5. Kinder- und Jugendhilfe	24
6. Behindertenhilfe/Gefährdetenhilfe/Sozialhilfe	30
7. Frauen/Familie/Kur- und Erholungswesen	36
8. Migration	40
9. Freiwilliges Soziales Jahr	42
10. Finanzierung sozialer Arbeit	46
11. Zusammenarbeit des Paritätischen in den Regionen	48
12. Zivildienst	50
13. Europa	52
14. Anhang	56
• Mitglieder des Vorstandes	57
• Mitglieder des Beirates	57
• Beteiligungen	58
• Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften	59
• Verbandsstruktur	60
• Mitgliedsorganisationen	61
• Fotoautoren	66

Wir verändern.



1. Der Paritätische 2009

Im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., sind ca. 200 gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen. Sie sind in allen Feldern der sozialen Arbeit aktiv wie der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe, in der sozialen und psychosozialen Versorgung, in der Behindertenhilfe, der Migrantenhilfe und Integrationsförderung, der Aids-Hilfe, der Drogen- und Suchtkrankenhilfe und in der Gesundheitsförderung. 6.500 Ehrenamtliche unterstützen diese Sozialarbeit. Der Paritätische bildet damit die Vielfalt des sozialen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern ab.

Der PARITÄTISCHE: Dach- und Spitzenverband

Als Dachverband fördert der Paritätische die Arbeit seiner Mitglieder durch:

- Interessenvertretung der Mitglieder in der Politik, bei Behörden und Verbänden
- Beratung, Service und Bildungsangebote zu fachlichen, betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und juristischen Fragen sozialer Arbeit
- Stiftungsmittelmanagement
- Finanzberatung
- Fachliche und regionale Vernetzung sozialer Dienste
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsservice
- Hilfen bei der Vereinsgründung und Übernahme von Einrichtungen
- Vermittlung von Zivildienstleistenden
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder
- Vermittlung günstiger Kredite



Als Spitzenverband setzt sich der Paritätische anwaltlich für eine bedarfsgerechte soziale Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern ein. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder in Gesellschaft, Politik und Verwaltung und nimmt Einfluss auf die Gestaltung der sozial-, finanz- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Zu seinen Aktivitätsfeldern zählen

- Die kritische Begleitung von Gesetzesvorhaben
- Positionspapiere zur Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik
- Die Beteiligung an sozialpolitischen Vorhaben
- Die Auseinandersetzung mit der Haushaltsplanung des Landes
- Die Erarbeitung eigener Stellungnahmen, Verhandlungen und Vertragsabschlüsse zu Entgeltvereinbarungen mit Kostenträgern
- Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen



Grundsätze des PARITÄTISCHEN

Die Arbeit des Paritätischen basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Offenheit, Toleranz und Vielfalt
- Wahrung der Eigenständigkeit der Mitglieder
- Eine Stimme für jede Mitgliedsorganisation, unabhängig von deren Größe
- Konfessionelle, weltanschauliche und parteipolitische Unabhängigkeit

Sinnvoll entscheiden.



Chance

Krise

2. Aus dem Vorstand



Heidi Merk, Vorstandsvorsitzende Paritätischer Gesamtverband



Harry Glawe, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion

Die fünf Vorstandssitzungen im Jahr 2009 waren mit einer Vielfalt von Themen gefüllt, die die Bandbreite der sozialen Arbeit des Verbandes widerspiegeln. Alle Vorstandsmitglieder engagieren sich in zahlreichen landesweit wirkenden Gremien. Dadurch gewinnt die fachliche Arbeit des Verbandes an Qualität und neuen Impulsen. Zudem gab es kritische Rückmeldungen, die für die Steuerung der verbandlichen Positionierung von großem Wert waren.

Zu Beginn des Jahres 2009 stand der Auftakt der Kita-Kampagne „Qualität – braucht – Zeit“ im Mittelpunkt. Die fachliche Positionierung und öffentliche Diskussion der Begleitung der anstehenden Novelle zum Kindertagesförderungsgesetz stellte einen Arbeitsschwerpunkt dar. Ca. 25 Prozent der Krippen-, Kita- und Horteinrichtungen sind in Trägerschaft der paritätischen Mitgliedsorganisationen. Dementsprechend groß ist das politische Engagement des Verbandes in Zusammenarbeit mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege.

Anlass zur Auseinandersetzung mit der Richtlinienpolitik des Ministeriums für Soziales und Gesundheit bewirkte der Prüfbericht des Landesrechnungshofes.

In der Kritik stand die Mittelvergabe von Zuwendungen an Vereine, die nicht auf der Grundlage von Förder-Richtlinien ausgereicht wurden. Jährlich gab es neue Vorgaben für die Antragstellung und Nachweisführung durch das Ministerium, die die Vereine zu erfüllen hatten. Leider wurden diese Vorgaben 4 Jahre später vom Landesrechnungshof beanstandet. Bis Ende 2009 wurden für den geprüften Bereich keine Richtlinien erlas-

sen. Der Aufwand für die Fördermittelbeantragung ist sehr groß und wird zusätzlich durch die rechtliche Unsicherheit bei den Antrag stellenden Vereinen belastet.

Im Vorstand wurde auch die Versorgung der Menschen mit Hilfsmitteln in Mecklenburg-Vorpommern thematisiert. Behinderten- und Seniorenverbände fordern intensiv eine Nachbesserung. Zu den Themen schulische Bildung im Zusammenhang mit der Inklusion, das Sozialhilfefinanzierungsgesetz und die Arbeit im KSV-Beirat, Beratungsinhalte des Landesseniorenparlamentes sowie des Integrationsförderrates wurde ein intensiver Austausch geführt.

Mitte des Jahres 2009 brachte die Wirtschaftskrise auch Auswirkungen in den Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Der Auftragsrückgang im industriellen Zulieferbereich war stark rückläufig und musste durch Dienstleistungen und landwirtschaftliche Produktion aufgefangen werden, soweit es in den Einrichtungen möglich war.

Öffentliche Unterstützung, wie zum Beispiel Kurzarbeiterzulagen, gibt es für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bereichen der Werkstätten für Menschen mit Behinderung nicht.

Die Bundestagswahl und das Wahlprogramm der Parteien wurden vom Vorstand genau betrachtet. Die Diskussionen um Mindestlöhne in der Pflege fanden ebenso Beachtung wie die neuen steuerlichen Regelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und dem Hotelgewerbe.



Dr. Peter Kruse, Ministerium für Soziales und Gesundheit



Henry Tesch, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ein Höhepunkt der Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband war neben den Verbandsratssitzungen, die der Vorsitzende Dr. Klaus Gollert wahrnahm, auch die Mitwirkung der Vorsitzenden des Gesamtverbandes, Frau Heidi Merk, anlässlich der Mitgliederversammlung im Juni.

Bedauerlicherweise trat Heidi Merk Ende des Jahres als Vorsitzende des Gesamtverbandes zurück. Die von ihr initiierten frauenpolitischen Projekte nahmen einen großen Zeitraum ihres persönlichen ehrenamtlichen Engagements ein. Die Fortsetzung dieses Engagements parallel zur Vorsitzendentätigkeit im Gesamtverband überstiegen ihre Kräfte.

Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Eberhard Jüttner, übernahm bis zur nächsten Wahl auf Bundesebene den Vorsitz im Gesamtverband.

Der Vorsitzende Dr. Klaus Gollert sowie weitere Vorstandsmitglieder hielten im Berichtsjahr engen Kontakt zu den Mitgliedsorganisationen in unterschiedlicher Weise. Mitgliedsbesuche oder die Beteiligung bei Parität-Treffen, die Mitwirkung in Jugendhilfeausschüssen und Behindertenbeiräten standen dabei im Mittelpunkt.

Das Engagement der Vorstandsmitglieder auf kommunaler Ebene trug zur Verstärkung der Wirksamkeit der Arbeit des Paritätischen in der Sozialpolitik bei.

Der Abbau der Betreuungs- und Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche, Mobilitätseinschränkungen und die zum Teil noch stark eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Verkehrsinfrastruktur, konzeptionelle Überlegung zur Ausgestaltung der Pflegestützpunkte sowie die Beteiligung und Mitgestaltung von Ehrenamtessen, bestimmten die Themen des Vorstandes. In sechsmal jährlich erscheinenden Rundbriefen wurde über die Aktivitäten des Vorstandes im Laufe des Jahres berichtet.

„Zukunft gestalten“ war das Motto anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Peene Werkstätten GmbH in Demmin.

Die Peene Werkstätten GmbH gehört zu den insgesamt 24 anerkannten Werkstätten im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, in denen ca. 7.100 Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung haben.

Die Peene Werkstätten GmbH blickt mit nunmehr ca. 420 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Vorpommern auf eine erfolgreiche Entwicklung in den letzten 25 Jahren zurück.

Neben den Werkstattbereichen bietet die gemeinnützige Gesellschaft für 73 behinderte Menschen ein Zuhause an.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., ist Gesellschafter der gemeinnützigen Tochter.

Der Verband widmet der Peene Werkstätten GmbH seit Beginn der Trägerschaft im Jahr 1991 große Aufmerksamkeit und befördert durch seine Beschlüsse in enger Abstimmung mit dem Geschäftsführer, Jörg Krumbholz, ihre kontinuierliche Entwicklung.

1993 hat Dr. Klaus Gollert in seiner damaligen Funktion als Sozialminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, gemeinsam mit der damaligen Vorsitzenden des Paritätischen, Dr. Ursula von Appen, den Grundstein für ein neues Werkstattgebäude in Demmin und für eine erfolgreiche Entwicklung gelegt.

Die Mitgliederentwicklung im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern brachte keinen Zuwachs. 5 Mitgliedsorganisationen verließen wegen Auflösung oder Trägerwechsel den Verband. Es konnten jedoch 5 neue Mitgliedsorganisationen aufgenommen werden. Damit hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern zum 31.12.2009 201 Mitgliedsorganisationen.



Das Team der Peene Werkstätten in Demmin



Dr. Klaus Gollert würdigt 25 Jahre erfolgreiche Arbeit

Ehrenamtliches Engagement würdigen

Zu Beginn des Jahres 2009 wurde Manfred Rehmer, Vorsitzender des Behindertenverbandes Schwerin, die Goldene Ehrenmedaille für sein uneigennütziges und beständiges Engagement für die Belange von Menschen mit Behinderungen verliehen. Die Verleihung der Goldenen Ehrenmedaille erfolgte im Rahmen des Empfanges des Behindertenverbandes der Landeshauptstadt Schwerin im Haus der Behinderten und Senioren „Bertha-Klingberg-Haus“.

Jährlich dient die Mitgliederversammlung auch dazu, um verdiente ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer öffentlich zu würdigen. Auch im Jahr 2009 konnten auf Vorschlag der Mitgliedsorganisationen und nach Prüfung und Auswahl der Ehrenkommission Persönlichkeiten des sozialen Lebens gewürdigt und ausgezeichnet werden.

Zu den Geehrten gehören:

- **Monika Altmann**
VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- **Margarete Gieseler**
Blinden- und Sehbehinderten-Verein M-V e.V.
- **Gerhard Majewski**
Blinden- und Sehbehinderten-Verein M-V e.V.
- **Inga Seewald**
VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- **Bärbel Kreye**
Allgemeiner Behindertenverband M-V e.V.
- **Manfred Marquardt**
Gehörlosen Landesverband M-V e.V.
- **Barbara Mortensen**
Allgemeiner Behindertenverband M-V e.V.
- **Ingo Bars**
Allgemeiner Behindertenverband M-V e.V.

Zum Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember lud in bewährter Tradition der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Erwin Sellering, engagierte Persönlichkeiten aus Mecklenburg-Vorpommern ein. Auch durch paritätische Mitgliedsorganisationen wurden Ehrenamtliche zur Auszeichnung in diesem Rahmen vorgeschlagen. Zu den Geehrten beim Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gehören:

- **Herr Horst Gorn**
stellvertretender Landesvorsitzender, Sozialverband VdK
- **Renate Kubbutat**
Vorstandsvorsitzende, Hospizverein Schwerin e.V.
- **Rita Oellermann**
Schatzmeisterin
- **Peter Schütt**
Gründungsmitglied der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft M-V e.V.
- **Hermann Frahm**
Vorsitzender des Behindertenverbandes Rostock e.V.
- **Dr. Almut Schultz**
Vorsitzende der Kreisvereinigung Lebenshilfe Ludwigslust e.V.



Gerhard Majewski (Mitte) mit Begleitung



Margarete Gieseler (rechts) mit Begleitung



Bärbel Kreye, Manfred Marquardt (von links)

Wir gratulieren den Geehrten herzlich und freuen uns mit ihnen über die Auszeichnung. Sie wird sicherlich Ansporn sein, sich weiterhin in so vorbildlicher Weise für die sozialen Belange von Menschen, die unsere Unterstützung brauchen, einzusetzen.

Offen, tolerant, sozial.



3. Öffentlichkeitsarbeit

Wie sagen wir es der Öffentlichkeit?



Ein positives Medienecho ist für soziale Projekte entscheidend. Wir müssen unsere Projekte durch die Tagesmedien und die Fachpresse bekannt machen, nicht zuletzt um auf Missstände und Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen. Wenn die Öffentlichkeit das Problem wahr nimmt und sich Fachpersonen angesprochen fühlen, kann es gelingen, unsere Themen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen langfristig zu verankern. Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit ist daher grundlegend und überlebenswichtig. Doch wie verschaffen wir uns Medienpräsenz? Die Medien haben gewisse Widerstände, um über soziale Themen zu schreiben.

Mit solchen Fragen haben sich 2009 die Mitglieder im Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt. In einer Schreibwerkstatt wurde das Schreiben und Gestalten von Pressemitteilungen geübt, damit diese dann möglichst auch veröffentlicht werden.

Ziel der Kommunikation über die Medien ist es, Vertrauen zu gewinnen, das Ansehen zu erhöhen und Einfluss zu sichern beziehungsweise weiter auszubauen. Der ideale Weg, diese Ziele zu erreichen, besteht in einer koordinierten und integrierten Kommunikation.

In einem anderen Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit ging es um die Darstellung der sozialen Arbeit in kleinen Filmen oder Spots. Nicht umsonst heißt es „ein Bild sagt mehr als tausend Worte“. Ein kurzer Film kann sehr geeignet sein, das soziale Engagement eines Vereins oder Verbandes deutlich zu machen. Hier stellte sich dann auch die Firma Elementarfilm mit ihrer Kompetenz im sozialen Umfeld vor.

Je nachdem, welche Teilöffentlichkeit als Zielgruppe angesprochen werden soll, sind verschiedene Kommunikationsmaßnahmen und -wege sinnvoll. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern kommuniziert einerseits über seine Gremien, Arbeitskreise und Veranstaltungen, andererseits nutzt er verschiedene Medien, wie zum Beispiel Tageszeitungen, Internet oder Rundbriefe, um die für ihn wichtigen Teilöffentlichkeiten zu erreichen.

Paritätische Medien

Arbeitsergebnisse aus den Gremien, Stellungnahmen zu aktuellen politischen Themen, Informationen über neue Gesetze und Regelungen, welche die Arbeit sozialer Organisationen betreffen – um seinen Mitgliedsorganisationen und anderen Teilöffentlichkeiten dies alles möglichst schnell, umfassend und zielgruppenspezifisch zu übermitteln, bedient sich der Paritätische in Mecklenburg-Vorpommern einer breiten Palette an Print- und elektronischen Medien.

Onlinekommunikation

Als wichtiges Instrument sowohl für die interne als auch für die externe Kommunikation dienen die Internetseiten des Paritätischen. Sie erfüllen einerseits die Informationsbedürfnisse der Mitglieder und dienen gleichzeitig als Aushängeschild und Eintrittsportal für den Verband.

Die Homepage des Landesverbandes ist zu erreichen unter: www.paritaet-mv.de.

Rundbrief

Ein Großteil der Informationen, welche die Geschäftsführerin und die Referentinnen und Referenten sammeln, werden alle zwei Monate gebündelt und als elektronischer Rundbrief an alle Mitgliedsorganisationen versandt. Mithilfe des Rundbriefs können sich alle Mitglieder einen schnellen Überblick über aktuelle Vorgänge verschaffen. Gleichzeitig gibt der Rundbrief wichtige Termine bekannt und macht auf neueste Fortbildungsangebote aufmerksam.





Verbandsmagazin „Der Paritätische“

Es erschien 2009 alle zwei Monate und widmet sich jeweils einem Schwerpunktthema der sozialen Arbeit. Durch die Unterstützung und das Engagement der Mitgliedsorganisationen hat das Thema auf den Landesseiten aus Mecklenburg-Vorpommern einen regionalen Bezug erfahren.

Jahresbericht

Der Jahresbericht ist gleichzeitig der Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern. Für den Vorstand ist er Bilanz der Tätigkeit des Jahres, aus der er Erkenntnisse, aber auch Motivation für die weitere Arbeit zieht, für die anderen ist er ein umfangreiches, nützliches Werk mit hilfreichen Daten, Fakten und Informationen, in dem sie immer wieder nachschlagen können.

Veranstaltungen

Eine gute Gelegenheit, interne und externe Teilöffentlichkeiten auf die Anliegen und Angebote des Paritätischen hinzuweisen, bieten Fachtage, Fachmessen und Pressekonferenzen. Viele Veranstalter bitten den Paritätischen Landesverband um die Übernahme von Reden, Grußworten und Fachvorträgen.

Arbeitsgemeinschaften und politische Ausschüsse

Die in den Arbeitskreisen des Paritätischen gewonnenen Erfahrungen und ausgearbeiteten Konzepte bringen die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Paritätischen in die sozialpolitische Arbeit von Ausschüssen und Ar-



beitsgemeinschaften ein. Hier bringt der Paritätische – teilweise gemeinsam mit den übrigen Verbänden – Positionspapiere und Stellungnahmen ein, wie zum Beispiel beim Kindertagesförderungsgesetz oder der Schuldnerberatung. Sie setzen sich für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die soziale Arbeit im Land Mecklenburg-Vorpommern ein. In der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege tauschen sich die Kollegialverbände untereinander aus und stimmen ihr gemeinsames Vorgehen ab. Diese vertreten sie dann zusammen gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Damit sind Ziele oftmals besser zu erreichen, als wenn jeder Verband alleine versucht, seine Anliegen zu vermitteln und durchzusetzen.

EhrenamtMessen in Mecklenburg-Vorpommern

Die Mitglieder des Paritätischen wollten 2009 auf den sechs EhrenamtMessen in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur ihre Vereine vorstellen, sondern ganz konkret nach Ehrenamtlichen für Projekte, spezielle Hilfen und Tätigkeiten suchen.



EhrenamtMesse in Neustrelitz

Wie kann es gelingen, gezielt Ehrenamtliche zu gewinnen? Dies war dann auch ein Schwerpunkt der Fortbildung, die vom Paritätischen Landesverband im Februar vor den EhrenamtMessen angeboten wurde. Hier standen Themen wie Vorbereitung der Stände, Steckbriefe für Ehrenamtliche, Vereinbarungen für Ehrenamtliche und Umgang mit Ehrenamtlichen auf der Tagesordnung.

Die EhrenamtMessen 2009 in Mecklenburg-Vorpommern fanden auf Initiative der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin, Güstrow, Neustrelitz, Greifswald, Stralsund und Rostock statt. Sie standen unter dem Motto: „Aktiv sein – für mich, für dich, für andere“. Schirmherrin war die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig.

Mit Ideen, Zeit und Geld engagieren sich viele Bürgerinnen und Bürger für ihr Gemeinwesen, vor allem in der eigenen Region. Gemeinnützige, soziale und kulturelle Anliegen werden in erheblichem Maße von ehrenamtlich engagierten Bürgern in Vereinen und Verbänden getragen. Dafür gibt es folgendes Gesamtkonzept:



EhrenamtMesse in Güstrow

Die EhrenamtMessen wollten das ehrenamtliche Engagement auf Landesebene in das Blickfeld der Öffentlichkeit rücken und anerkennen. Es sollten Bürgerinnen und Bürger gewonnen werden, selbst ehrenamtlich aktiv zu werden. Die Zusammenarbeit und Vernetzung der Vereine und Verbände auf regionaler Ebene sollte gefördert werden. Außerdem sollte die Arbeit der Vereine und ihre Leistungen in ihrer Vielfalt öffentlich bekannter gemacht werden.

Die EhrenamtMessen in Mecklenburg-Vorpommern waren ein Teil der EhrenamtMessen Norddeutschland, die in Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern stattfanden. Sie waren außerordentlich erfolgreich:

Bei den Messen in Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern präsentierten sich rund 500 Vereine, Stiftungen und Organisationen auf den regionalen Veranstaltungen; allein in Mecklenburg-Vorpommern waren es 323 Aussteller. Rund 20.000 Bürgerinnen und Bürger strömten zu den Messen und Foren, in Mecklenburg-Vorpommern weit über 7.000, und informierten sich über die Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement.

Die Medien der beteiligten Länder nahmen die EhrenamtMessen zum Anlass für Berichte, Reportagen, Interviews und Nachrichten. Dabei wurde nicht nur über die Veranstaltungen selbst berichtet, sondern auch eine Vielzahl Ehrenamtlicher und ihr Engagement beispielhaft öffentlich dargestellt. Der Medienspiegel der EhrenamtMessen Norddeutschland 2009 umfasst rund 5.000 Berichte in Zeitungen und Zeitschriften und Beiträge des Norddeutschen Rundfunks.

Fortbildungen im Paritätischen

2009 hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern 9 Fortbildungen mit 180 Teilnehmern zu den unterschiedlichsten Themen der sozialen Arbeit durchgeführt. Hier standen das Arbeitsrecht, Vereinsrecht, Qualitätsmanagement, Energieeinsparungen und Öffentlichkeitsarbeit im Mittelpunkt.

Auch die Veranstaltungen zum persönlichen Budget, Vertragsrecht zum neuen Heimrecht und den neuen Qualitätsprüfrichtlinien waren gut besucht.



Respekt vor dem Alter.



4. Altenhilfe



Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

- Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Pflege und Altenhilfe
- Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien
- Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land
- Einzelberatung und -betreuung der Mitgliedsorganisationen auf Anfrage

Fachinformation:

Fachbezogene Informationen zu Pflege und Altenhilfe informieren alle Mitgliedsorganisationen, die in diesem Bereich tätig sind, regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen.

Arbeitskreise:

- Arbeitskreis Altenhilfe und Pflege, Arbeitskreis Pflegesatzfragen, Juristentag beim Gesamtverband

Gremienarbeit:

- Fachausschuss ambulante soziale Dienste, Fachausschuss Altenhilfe, Fachausschuss Pflegesatzfragen der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Landespflegeausschuss, Pflegesatzkommission ambulant und stationär

Info und Kontakt

Anja Welenz
Tel.: 03 85 59 221 17
Anja.welenz@paritaet-mv.de

Altenhilfe

In Zahlen:

In Mecklenburg-Vorpommern waren nach der letzten Pflegestatistik 2008 57.000 Menschen auf Pflege und Betreuung angewiesen. Ca. 16.000 waren zu diesem Zeitpunkt im Bereich der Pflege beschäftigt. Unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern vereinen sich 30 Träger im Bereich der Pflege. Sie betreiben insgesamt 17 vollstationäre Alten- und Pflegeheime mit 1.238 Plätzen, 1 solitäre Kurzzeitpflege, 12 Tagespflegeeinrichtungen mit 200 Plätzen und 42 ambulante Pflegedienste. Zum Leistungsspektrum zählen darüber hinaus ambulante Hospizdienste, ambulant betreute Wohngemeinschaften und Einrichtungen des Betreuten Wohnens, Selbsthilfe- und Angehörigengruppen sowie eine Vielzahl niedrigschwelliger Betreuungsangebote.

Entwicklung der Pflege nach Pflege- und Gesundheitsreform

Die Pflegeversicherung hat seit ihrer Einführung im Jahr 1995 bei Versicherten wie Pflegebedürftigen ein hohes Maß an Akzeptanz erreicht. Mit der jüngsten Reform – dem zum 01. Juli 2008 in Kraft getretenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz – wurden zahlreiche strukturelle Änderungen in der Pflegeversicherung vorgenommen. Diese zielen zum einen darauf ab, dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ stärker als bisher Rechnung zu tragen. Zum anderen sollen sie dazu beitragen, die Pflegeversicherung noch besser auf die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen auszurichten. Galt es, sich in der 2. Hälfte des Jahres 2008 im Rahmen von Verbändetreffen, Arbeitsgruppen, Beratungen der LIGA Fachausschüsse auf Landesebene oder in den Arbeitskreisen, Workshops und Fortbildungen des Paritätischen Gesamt- und Landesverbandes inhaltlich mit den Änderungen, insbesondere im Bereich des SGB XI, auseinanderzusetzen, waren im Jahr 2009 die

zahlreichen neuen Anforderungen in der Praxis umzusetzen, Einzelheiten und Eckpunkte auszuhandeln und genauer zu bestimmen.

Entwicklungen auf Bundesebene

Auf Bundesebene befasste sich der Paritätische Gesamtverband in enger Abstimmung mit den Landesverbänden mit den Kriterien zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege. Im Dezember 2008 bzw. März 2009 einigten sich die Vertragspartner auf die Pflege-Transparenzvereinbarungen ambulant und stationär. Aufgrund kontroverser Auffassungen und des engen zeitlichen Rahmens ist es den beteiligten Verbänden leider nicht gelungen, eine stärkere Orientierung hin zu erlebbarer Ergebnisqualität zu finden. Die vereinbarten Transparenzkriterien wurden in die Qualitäts-Prüfungsrichtlinien des Medizinischen Dienstes (MDK) eingearbeitet und diese Ende Juni 2009 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) genehmigt. Bereits im Herbst 2009 sollten die ersten Ergebnisse der MDK - Qualitätsprüfungen in Form der Transparenzberichte im Internet bekanntgegeben werden.



der Noten erläutert und Instrumente zur internen Kontrolle in Vorbereitung auf die MDK – Qualitätsprüfungen vorgestellt. Der Medizinische Dienst Mecklenburg-Vorpommern schulte auf Einladung des Paritätischen Mitarbeiter paritätischer Pflegeeinrichtungen zu den neuen Qualitäts-Prüfungsrichtlinien und gab wichtige Tipps zu deren Umsetzung in der Praxis. Eine Auswertung der ersten veröffentlichten Transparenzberichte belegt die sehr gute Qualität der Arbeit der Pflegeeinrichtungen unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern.

Nun sind das Veröffentlichungsverfahren zu optimieren, Streitigkeiten rund um die Veröffentlichung der Transparenzberichte zu klären und zu evaluieren, ob die geeinigten Transparenzkriterien auch geeignet sind, die Qualität der Pflege verbraucherfreundlich abzubilden. Dazu erfolgt ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit und unter den Mitgliedsorganisationen des Paritätischen. Positive und negative Erfahrungen und Problemanzeigen aus der Praxis wurden über den Gesamtverband zur Klärung im Rahmen der Gespräche auf Bundesebene weiter gegeben.

Des Weiteren waren auf Bundesebene die Maßstäbe zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität nach § 113 SGB XI auszuhandeln. Der Paritätische informierte regelmäßig über den aktuellen Verhandlungsstand und brachte die Positionen seiner Mitgliedsorganisationen in die Workshops und Arbeitskreise des Gesamtverbandes ein. Zu einer Einigung zwischen den Vertragspartnern kam es nicht, so dass die Schiedsstelle angerufen wurde.

Entwicklungen auf Landesebene

Auf Landesebene unterschrieben die Vertragspartner im Frühjahr 2009 den überarbeiteten Landesrahmenvertrag für die vollstationäre Pflege. Die Rahmenvereinbarung gem. § 86 SGB XI über die Refinanzierung der Ausbildungsvergütungen in stationären Pflegeeinrichtungen wird konsentiert. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Leistungsanbieter- und Pflegekassenverbände und des Kommunalen Sozialverbandes, an welcher der Paritätische maßgeblich beteiligt ist, erarbeitet den Landesrahmenvertrag für die teilstationäre Pflege. Mit den Verbänden der Krankenkassen konnte eine sog. Positivliste anererkennungsfähiger Fortbildungsthemen in Ergänzung der Landesrahmenvertrages nach §§ 132, 132a SGB V über häusliche Krankenpflege abgestimmt werden. Dies alles geschah jeweils in enger Abstimmung mit den Mitgliedsorganisationen.



Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit des Paritätischen stellte daher die Vorbereitung der Mitgliedsorganisationen auf die „neuen“ MDK - Qualitätsprüfungen, insbesondere die Schulung der zuständigen Mitarbeiter zu den Transparenzkriterien, den Qualitäts-Prüfungsrichtlinien und den Prüfanleitungen dar. Mit Unterstützung des Qualitätsbeauftragten des Landesverbandes der Volkssolidarität wurden im Rahmen der Arbeitskreise ambulante und stationäre Pflege die Transparenzvereinbarungen detailliert erörtert, die Zusammensetzung

Mit dem Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes wurden u.a. die Fördermittel zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie für ehrenamtliche Strukturen und die Selbsthilfe im Pflegebereich erweitert. Trotz hartnäckiger Intervention des Paritätischen, dessen Mitgliedsorganisationen großes Engagement im niedrigschwelligen Bereich zeigen, ist die Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach § 45 c SGB XI durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit nicht angepasst, sondern lediglich inhaltlich unverändert verlängert worden. Somit wird die Zielstellung des Gesetzgebers, niedrigschwellige Betreuungsangebote flächendeckend vorzuhalten, in Mecklenburg-Vorpommern auch zukünftig schwer umsetzbar sein. Die Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI ist bis zum Erlass der neuen Landesverordnung gänzlich unmöglich. Hier besteht weiter dringender Handlungsbedarf.



Spezialisierte ambulante Palliativversorgung

Bei der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) handelt es sich um eine weitreichende, zukunftsorientierte gesellschaftliche Aufgabe, die dem Menschen am Lebensende eine möglichst professionelle medizinische Versorgung und ein menschenwürdiges Sterben in der von ihm gewählten Umgebung sichert. Bereits im Jahr 2007 wurde mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz durch § 37 b SGB V der Anspruch auf ärztliche und pflegerische Versorgung um einen Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) ergänzt. Leider ist es auch im Jahr 2009 nicht gelungen, das neue Leistungsangebot als festen Bestandteil der Palliativversorgung in Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren. Zahlreiche ambulante Pflegedienste haben bereits Mitarbeiter über eine Palliativ-Care-Weiterbildung qualifiziert. Gleichwohl scheiterten die Bemühungen einzelner Träger ambulanter Pflegeeinrichtungen, Verträge mit den Krankenkassen abzuschließen. Auch die Bestrebungen der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern, Einfluss auf die strukturellen und vertraglichen Grundlagen der Leistungserbringung, insbesondere die Gestaltung der Musterverträge und die Einbeziehung der ambulanten Pflegedienste, zu nehmen, waren bisher nicht erfolgreich.

Sozialpolitik

Senioren

Wir werden älter, weniger und bunter – so lautet die Beschreibung einer älter werdenden, vielfach auch schrumpfenden Bevölkerung mit einer Vielfalt von Lebensformen und sich weiter ausdifferenzierenden Lebenslagen. Seniorinnen und Senioren sind aktiv und bereit, sich gesellschaftlich zu engagieren. Eine zentrale Aufgabe der Sozialpolitik ist daher die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe und die Schaffung eines neuen Altersbildes. Mit dem Entwurf eines Seniorenmitwirkungsgesetzes will Mecklenburg-Vorpommern dieser Zielstellung Rechnung tragen und durch eine verbindlichere Regelung der Mitwirkungsrechte von Senioren und deren Vertretungen, die aktive Beteiligung älterer Menschen am sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern fördern. Im Rahmen der gemeinsamen Stellungnahme der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege unterstützt der Paritätische den in enger Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsorganisationen erarbeiteten Gesetzesentwurf.

Fragen der Weiterentwicklung der Altenhilfe und der Seniorenpolitik widmeten sich auch die Landesseniorentage 2009. Die LIGA veranstaltete im Rahmen der Landesseniorentage einen Fachtag unter dem Motto „Lebenssituationen, Lebens- und Wohnformen in Mecklenburg-Vorpommern“. Wie vernetzte Wohn- und Betreuungsformen so gestaltet werden können, dass sie den Ansprüchen der älteren Menschen gerecht werden, wurde anhand von Praxisbeispielen u. a. einer innovativen Konzeption aus den Reihen des Paritätischen aufgezeigt.

Gesetzesinitiativen

Nach abschließender Diskussion der Arbeitsgruppen zum Landesheimrecht wurden der Referentenentwurf zum Einrichtungsqualitätsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (EQG MV) und die Entwürfe für die zugehörigen Verordnungen im Sommer 2009 in das Anhörungsverfahren gegeben. Nach verbandssinterner Abstimmung begrüßt die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege den Gesetzesentwurf im Rahmen ihrer gemeinsamen Stellungnahme als grundsätzlich den aktuellen und zukünftigen Erfordernissen im Land sowie den Interessen der pflegebedürftigen und behinderten Menschen in den Einrichtungen gerecht werdend. Kritisch angemerkt



Punkte wurden bereits aufgegriffen, so dass wir zuversichtlich sind, dass das Einrichtungsqualitätsgesetz sich nach seinem Inkrafttreten in der Praxis bewähren wird.

Weitere Stellungnahmen wurden unter Berücksichtigung der Positionen und Interessen der Mitgliedsorganisationen zum Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes, zum Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landespflegeausschuß-Verordnung und zum Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung von Landesverordnungen aus dem Bereich der niedrigschwelligen Betreuungsangebote erarbeitet.

Aus der Arbeit des Landespflegeausschusses

Der Landespflegekongress 2009 widmete sich vorrangig dem Thema Demenz. Neben Fachreferaten zu Epidemiologie und Lebensqualität von Menschen mit Demenz, wurden in Workshops z. B. das neue Begutachtungsinstrument, die Betreuung demenziell Erkrankter in der stationären Pflege und die ambulante Begleitung von Menschen mit Demenz diskutiert und verschiedene „Demenz-Projekte“ vorgestellt. Zahlreiche Vertreter paritätischer Mitgliedsorganisationen nutzten den Kongress zum Informations- und Erfahrungsaustausch und zu Gesprächen mit Politik, Verwaltung und Kostenträgern.

Der Landespflegeausschuß, in welchem der Paritätische Mitglied ist, beschäftigte sich in seiner Frühjahrs- und Herbstsitzung u. a. mit der Verordnungsfähigkeit von Blutzuckerteststreifen für Bewohner vollstationärer Pflegeeinrichtungen, dem zunehmenden Mangel an Pflegefachkräften und Strategien der Fachkräftesicherung, der Allgemeinverfügung zur Errichtung von Pflegestützpunkten, der Landesverordnung über die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote oder dem Stand der landesrechtlichen Regelungen zum Heimrecht. Erneut thematisiert wurde die aktuelle Situation der Versorgung der AOK-Versicherten mit Inkontinenzmaterialien. Eine umfangreiche Abfrage auch unter den Mitgliedsorganisationen des Paritätischen hatte ergeben, dass diese nach wie vor defizitär ist. Hier gilt es, sich weiter zu engagieren.

Bundestagswahlen und Koalitionsvertrag

Über seinen Gesamtverband verwies der Paritätische rechtzeitig im Vorfeld der Bundestagswahlen auf die politisch notwendigen Veränderungen durch die neue Regierung, diskutierte



u. a. im Rahmen des Paritätischen Pflegekongresses intensiv mit Politik und Öffentlichkeit zu sozialpolitischen Themen und stellte umfangreiche Forderungen auf. In ihrem Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung die neue Marschrichtung im Gesundheitswesen vorgegeben. Dazu gehören neben zahlreichen positiven Aspekten z.B. der grundlegenden Modernisierung der Pflegeberufe, der Entbürokratisierung der Rahmenbedingungen für Pflegende und Leistungsanbieter oder der Entwicklung altersgerechter Assistenzsysteme und der Förderung altersgerechter innovativer Wohnmodelle aber auch Änderungen in der Finanzierung der Pflegeversicherung durch Ergänzung des bestehenden Umlageverfahrens durch eine verpflichtende Kapitaldeckung. Die Mitgliedsorganisationen wurden über die relevanten Punkte der Koalitionsvereinbarung informiert. Die nicht unerheblichen Auswirkungen auf die Bereich Gesundheit und Pflege sind nun gemeinsam zu beobachten und zu begleiten, um ggf. rechtzeitig intervenieren zu können.

Fachkräftemangel in der Pflegelandschaft

Der demografische Wandel und die anhaltende Abwanderung junger Menschen zwingen die Pflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern zu verstärkten Anstrengungen auf dem Personalmarkt. Der spürbare Fachkräftemangel entwickelte sich in 2009 zu einem zentralen Thema; die Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Pflegeberufen zu einem zentralen Anliegen. Vor diesem Hintergrund etablierte der Paritätische im Frühjahr 2009 eine Arbeitsgruppe, welche sich näher mit dieser Problematik auseinandersetzen sollte. Zielstellung ist es, Handlungsstrategien gegen den drohenden Notstand in der Pflege zu entwickeln, öffentlich auf diesen aufmerksam zu machen und selbst aktiv zu werden. In den Arbeitskreisen des Paritätischen wurden Chance und Verantwortung der Pflegeeinrichtungen als Ausbildungsstätte diskutiert, um ein Bewusstsein für die Bedeutung der Altenpflegeausbildung, die Schaffung neuer und die Sicherung bestehender Ausbildungsplätze zu schaffen. Das „Servicenetzenk Altenpflegeausbildung“ informierte umfassend über die Altenpflegeausbildung und sein konkretes Beratungsangebot. Nach Durchführung einer internen Abfrage zur Altersstruktur in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen – danach sind 35 % der Pflegefachkräfte im stationären und 43 % der Pflegefachkräfte im ambulanten Bereich älter als 45 Jahre – organisierte die Arbeitsgruppe eine





Fachtagung unter dem Motto „Fachkräftemangel in der Altenpflege – Suche nach Wegen aus der Krise“. Gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen wurde die Frage diskutiert, was Mitgliedsorganisationen heute tun können, damit sie auch zukünftig über ausreichend qualifiziertes Personal verfügen.

In seiner Rolle als Mitglied des Landespflegeausschusses setzte sich der Paritätische auch auf Landesebene für die Durchführung landesweiter Aktionen zur Verbesserung des Images der Altenpflege, für die Umstrukturierung der Altenpflegeausbildung und die Sicherung deren Finanzierung sowie für die Schaffung gesellschaftlicher, struktureller und leistungsrechtlicher Rahmenbedingungen, welche der Bedeutung der Altenpflege in unserer Gesellschaft gerecht werden, ein. Darüber hinaus engagiert sich der Paritätische auch auf der Bundesebene in der Arbeitsgruppe Weiterentwicklung Pflegeberufe/Pflegeausbildung des Gesamtverbandes.

Paritätische Arbeitskreise

Auch im Jahr 2009 boten die vierteljährlich statt findenden paritätischen Arbeitskreise „Ambulante Dienste“ und „Stationäre Pflege“ die Möglichkeit, Informationen, Erfahrungen und Probleme der täglichen Arbeit auszutauschen, fachliche Fragestellungen zu diskutieren, Kontakte zu knüpfen und gemeinsame Strategien und Positionen abzustimmen. Die gleichbleibend hohe Teilnehmerzahl belegt die Notwendigkeit dieser regelmäßigen Zusammenkünfte von PflegedienstleiterInnen, HeimleiterInnen und Qualitätsmanagementbeauftragten. Inhaltliche Schwerpunkte waren z. B. die Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes, das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz und das Einrichtungenqualitätsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, die neuen Qualitäts-Prüfungsrichtlinien des MDK, die Pflege-Transparenzvereinbarungen und das Verfahren der Veröffentlichung der Transparenzberichte, die Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, die Verhandlungen mit Primär- und Ersatzkassen zur Vergütung häuslicher Krankenpflege, die Fachkräftesituation in Mecklenburg-Vorpommern oder die Sicherstellung der Versorgung mit Blutzuckerteststreifen.

Ambulante soziale Dienste

Eine kompetente, an den individuellen Bedürfnissen der Menschen ausgerichtete Versorgung ist für die 42 ambulanten Pflegedienste unter dem Dach des Paritätischen trotz des steigenden Kostendrucks, des hohen administrativen Aufwandes, der steigenden Qualitätsanforderungen, der Leistungsverdichtung bei gleichzeitig sinkenden Zeitbudgets und dem Mangel an Pflegefachkräften eine Grundvoraussetzung ihrer Arbeit. Dabei unterstützt sie der Paritätische bestmöglich.



Vergütungsverhandlungen Häusliche Krankenpflege/ambulante Pflege nach dem SGB XI

Die Vergütungsverhandlungen sowohl im Bereich des SGB V als auch im Bereich des SGB XI banden große zeitliche Ressourcen. Neben zahlreichen Verhandlungsrunden mit den Kostenträgern waren immer wieder Abstimmungsprozesse zu den aktuellen Verhandlungsständen innerhalb der LIGA und verbandsintern mit den Mitgliedsorganisationen zu koordinieren.

Nach fast 2 Jahre währenden zähen Verhandlungen mit AOK, BKK und IKK über die Erbringung und Vergütung der Leistungen für häusliche Krankenpflege in Mecklenburg-Vorpommern entschied im Januar 2009 die Schiedsperson über den Antrag der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, indem eine 2,5 prozentige Steigerung auf die bisherigen Entgelte zu gebilligt wurde. Damit können die Mitgliedsorganisationen ihre Leistungen wieder auf einer vertraglich gesicherten Basis erbringen. Noch im Frühjahr 2009 werden die Verhandlungen über die Erbringung und Vergütung der Leistungen für häusliche Krankenpflege für das Jahr 2010 aufgenommen. Gemeinsam mit den privaten Leistungsanbieterverbänden verhandelt die LIGA über Leistungsbeschreibung, zukünftige Vergütungsstruktur und Vergütungshöhe. Auf eine Leistungsbeschreibung konnten sich die Vertragspartner zwischenzeitlich einigen; die Verhandlungen zu Vergütungsstruktur und -höhe gestalten sich jedoch erneut schwierig. Der Paritätische bringt sich aktiv in die Verhandlungen ein, um eine Vergütungsstruktur zu schaffen, die den Kostenentwicklungen und den Anforderungen an die Leistungserbringung der ambulanten Pflegedienste gerecht wird.

Mit dem VdEK (Verband der Ersatzkassen) konnte man sich für 2009 auf die Beibehaltung der Vergütungsstruktur und eine für die Mitgliedsorganisationen akzeptable pauschale Vergütungserhöhung um 1,41% für Leistungen der häuslichen Krankenpflege einigen.

Im Bereich des SGB XI konnten die Leistungsanbieterverbände über die Pflegesatzkommission ebenfalls eine pauschale Steigerung der Vergütung von 3,7% über alle Leistungskomplexe erwirken. Mittels Abschluss von Einzelvereinbarungen partizipierten die Mitgliedsorganisationen an diesem Verhandlungsergebnis.



Wie auch in den vorangegangenen Jahren gab es eine Vielzahl von Fragen einzelner Mitgliedseinrichtungen von der Suche nach geeigneten Weiterbildungsangeboten über die Rechtmäßigkeit von Hausbesuchen durch Pflegeberater der Kassen bis zu Abrechnungstreitigkeiten. Dabei waren verstärkte Bestrebungen der Kostenträger, verordnete Leistungen der häuslichen Krankenpflege nicht oder nur teilweise zu bewilligen oder die Rechnung zu kürzen, festzustellen. Zahlreiche Widersprüche wurden mit Unterstützung des Paritätischen eingelegt. Die Erfolgsquote belegt, dass sich diese zusätzliche Arbeit auszahlt. Des Weiteren konnten Empfehlungen zu Prüfberichten des MDK und zur Formulierung von Stellungnahmen gegeben werden.

Stationäre Pflege

Die Neuregelungen des Heimrechts auf Bundes- und auf Landesebene werden erhebliche Auswirkungen auf die stationäre Pflege haben. Die Bundesregierung legte das sog. Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBVG) vor, mit dem die zivilrechtlichen Vorschriften des Heimrechts geregelt werden. In kritischen Stellungnahmen äußerte sich der Paritätische über den Gesamtverband zu der Rechtsnovelle des Bundes; sind doch mit dem WVBVG zahlreiche neue Verpflichtungen und zusätzlicher administrativer Aufwand für die Pflegeeinrichtungen verbunden. Da die Neuregelungen gleichwohl zum Oktober 2009 bzw. Mai 2010 umzusetzen sind, wurden die Mitgliedsorganisationen im Rahmen der Arbeitskreise und einer Fortbildung des Paritätischen intensiv zum WVBVG geschult. Darüber hinaus hat der Paritätische mit Unterstützung des Landesverbandes der Volkssolidarität einen Muster – Heimvertrag für seine Mitgliedsorganisationen erarbeitet.

Zunehmend problematisch gestaltete sich die Übernahme der Kosten für die Versorgung von BewohnerInnen stationärer Pflegeeinrichtungen mit Blutzuckerteststreifen. Die AOK vertritt die Auffassung, diese Kosten seien bereits mit den Pflegesätzen abgegolten. Seitens der Leistungsanbieter ist man hingegen der Ansicht, dass es sich um eine Leistung der Krankenkassen nach dem SGB V handelt. Nach rechtlicher Prüfung, in deren Ergebnis die Position der Leistungsanbieterverbände bestätigt wurde, engagierte sich der Paritätische gemeinsam mit den weiteren Leistungsanbieterverbänden Mecklenburg-Vorpommerns intensiv in Gesprächen mit Kostenträgern und Ministerium für die Verordnungsfähigkeit von Blutzucker-Teststreifen und die Gewährleistung der Abrechnungsfähigkeit gegenüber den



Krankenkassen. Obwohl die Bemühungen der Leistungsanbieterverbände letztlich erfolgreich waren – das Ministerium für Soziales und Gesundheit verpflichtet die AOK M-V im Dezember 2009 per Bescheid, die Versorgung der Heimbewohner mit Blutzuckerteststreifen sicher zu stellen, ist die Umsetzung in der Praxis nach wie vor nicht gewährleistet.

Ein Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) zum externen Vergleich im Januar 2009 sorgte für erheblichen Informations- und Abstimmungsbedarf. In seiner grundlegenden Entscheidung stellte das BSG neue Kriterien zur Ermittlung einer leistungsgerechten Vergütung stationärer Pflegeeinrichtungen auf und kippte damit seine vielfach kritisierte Rechtssprechung aus dem Jahr 2000. Die Pflegevergütungen



sind nach der Entscheidung zukünftig auf einer neuen Basis in einem zweistufigen Verfahren zu berechnen. Vor diesem Hintergrund waren sowohl die Eckpunkte der Pflegesatzverhandlungen als auch der Schiedsstellenverfahren neu zu überdenken. Als Mitglied der LIGA nahm der Paritätische an Beratungen der Leistungsanbieterverbände und Klausurtagungen der Schiedsstelle Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der neuen Rechtsprechung teil. Zielstellung ist es, klare Rahmenbedingungen mit den Verhandlungspartnern abzustimmen und den Pflegeeinrichtungen praktische Empfehlungen für die Durchführung zukünftiger Pflegesatzverhandlungen an die Hand zu geben.

Pflegesatzverhandlungen 2009

Trotz der relativ niedrigen Pflegesätze, des zunehmenden Personalmangels und der steigenden Sachkosten führten auch im Jahr 2009 nur wenige Träger Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern – diese aber mit durchweg zufrieden stellenden Ergebnissen – durch. Die Verhandlungsunterstützung durch den Paritätischen reichte von der Beratung bei der Erstellung der Antragsunterlagen bis zur Begleitung bei den Vergütungsverhandlungen. Die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI wurde nicht angerufen.

Ausblick

Aktuelle Studien belegen, dass zwar keine generelle Zunahme der Pflegebedürftigkeit in Deutschland zu verzeichnen ist, die Pflegebedürftigen aber länger leben. Somit steigt die Zahl

der Leistungsbezieher in der Pflegeversicherung. Die Pflege im Haushalt der Angehörigen geht deutlich zurück. Es gibt immer mehr Pflegepersonen im erwerbsfähigen Alter, die trotz Pflege berufstätig sind. Dies hat Konsequenzen für die Zusammensetzung der Pflegearrangements und den Bedarf an qualifizierten Pflegekräften. Eine der Hauptaufgaben des Paritätischen in den kommenden Jahren wird daher die Analyse der Stärken und Schwächen der Pflegeversicherung sein. Dringender Reformbedarf entsprechend der geänderten gesellschaftlichen Strukturen ist anzunehmen.



Sicher aufwachsen.



5. Kinder und Jugendhilfe / Kindertageseinrichtungen

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendhilfe – einschließlich der Kindertageseinrichtungen.

Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land. Mithilfe bei der Förderung innovativer Ansätze, Beratung bei einzelnen Anfragen.

Fachinformation:

Regelmäßige fachbezogene Informationen Kinder- und Jugendhilfe sowie Kindertageseinrichtungen an alle Mitgliedsorganisationen, die in diesem Arbeitsfeld tätig sind.

Arbeitskreise:

Kita-Träger
Kita-Fachberater/innen
Jugendhilfeträger

Gremienarbeit:

Arbeitskreis Jugendhilferferent/innen und Arbeitskreis Tageseinrichtungen/Tagespflege für Kinder beim Gesamtverband. LIGA-Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe
Landesebene: Landesjugendhilfeausschuss einschließlich Unterausschuss Kita,
Projektgruppe zur Erstellung der Bildungskonzeption für Kinder von 0 bis 10 Jahren
Einschließlich Teil-AG

Info und Kontakt:

Silvia Sandmann
Telefon: 0385 | 5922118
E-Mail: silvia.sandmann@paritaet-mv.de

Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

In Zahlen:

Rund 24% der Kindertageseinrichtungen unseres Bundeslandes befinden sich in Trägerschaft von Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern.

Mit Stand vom März 2009 wurden lt. Statistischem Landesamt in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 92.182 Kinder unter 14 Jahren in den 1.026 Kindertageseinrichtungen oder in den 1.519 öffentlich geförderten Kindertagespflegestellen betreut. Das waren 4,1 Prozent oder 3.614 Kinder mehr als im Vorjahr.

Durch die gestiegene Zahl der Geburten gab es einen besonders hohen Zuwachs von 12,5 Prozent bei der Betreuung der unter 3-Jährigen (2118 Kinder mehr als in 2008). Die Betreuungsquote bei den unter 3-jährigen Kindern liegt jetzt bei 49,6 Prozent und damit deutlich über dem Vorjahresniveau von 45,0 Prozent. Im Altersbereich der 3 bis 6-jährigen Kinder wurden 95 Prozent der Kinder in den Kindertageseinrichtungen des Landes betreut.

Die Zahl der betreuten Kinder in Horten hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um weitere 1.442 bzw. um 4,1 Prozent erhöht. 2009 besuchten rund 60 Prozent der 6- bis unter 11-Jährigen nach der Schule den Hort.

Damit ist die Angebotsstruktur bei der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern nahezu bedarfsgerecht.

Kita- Qualitätskampagne der LIGA zur Verbesserung der Rahmenbedingungen

„Bildung, Erziehung, Betreuung- Qualität kostet Zeit“

Kindertageseinrichtungen sind Bildungsstätten, die die optimale Förderung der individuellen Entwicklungschancen jedes Kindes gewährleisten sollen und dabei den Kindern soziale Kontakte und Freundschaften ermöglichen. Die sich in der Erarbeitung befindliche Bildungskonzeption für 0 bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern wird ab 2011 für alle Kindertageseinrichtungen höhere qualitative Anforderungen an die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsleistungen formulieren.





Für die Erfüllung dieser hohen Anforderungen sind entsprechende qualitative Rahmenbedingungen erforderlich. Vor allem die durch das Kindertagesförderungsgesetz- KiföG M-V orientierten personellen Rahmenbedingungen sind derzeit bei weitem nicht ausreichend. Im bundesweiten Vergleich staut sich hier ein enormer Nachholbedarf für Mecklenburg-Vorpommern auf, der aus jetziger Sicht auch im Rahmen der bevorstehenden Novellierung des KiföG M-V nicht annähernd bewältigt wird.

Verglichen mit anderen Bundesländern stehen den Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern bezogen auf das einzelne betreute Kind nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung. Das hat Auswirkungen auf die mögliche Qualität der Kindertagesbetreuung, auch wenn die Fachkräfte in den Kitas versuchen, die mangelnden personellen Ressourcen tagtäglich durch größte Anstrengungen zu kompensieren.

Die durch nicht ausreichend personelle Rahmenbedingungen vernachlässigten Bildungsmöglichkeiten für die Kleinsten in unserem Bundesland will der Paritätische in Mecklenburg-Vorpommern nicht länger hinnehmen. Deshalb hat sich der Verband im Rahmen der Anfang 2009 begonnenen Qualitätskampagne der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern „Qualität kostet Zeit“ maßgeblich und schwerpunktmäßig engagiert.

Im Rahmen der Kampagne wird gefordert, die Personalschlüssel für alle drei Altersbereiche der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu verbessern und insgesamt 20 % der Arbeitszeit für Vor- und Nachbereitung, Beobachtung und



Dokumentation, Reflexion, Teamarbeit, Elterngespräche und fachliche Qualifizierung, etc. (mittelbare pädagogische Arbeitszeit) zu berücksichtigen.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten haben sich unter der Leitung der Kleinen LIGEN oder anderer Initiatoren Kindertageseinrichtungen mit verschiedener Träger- und Verbandszugehörigkeit zusammengefunden, Aktionen geplant und gemeinsam durchgeführt. Sie haben die Inhalte der Kampagne mit viel Leidenschaft in die Regionen getragen, haben Gesprächsrunden mit Landtagsabgeordneten oder Fachveranstaltungen organisiert, Eltern aktiviert und die Wünsche der Kinder erfragt.

Zwei zentrale LIGA-Fachtagungen in Schwerin bildeten den Rahmen für die Vor-Ort-Aktionen.

Die Qualitätskampagne www.qualitaet-kostet-zeit.de hat viel Beachtung, Anerkennung und Zustimmung im öffentlichen und politischen Raum und bei den pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen erfahren.

Bis Jahresende 2009 wurden im Rahmen der vorbereitenden Diskussion zur Novellierung des KiföG M-V durch das Sozialministerium aber immer nur kleine Lösungen für dieses komplexe und umfangliche Problem der schlechten personellen Rahmenbedingungen angeboten und diskutiert. Lösungen, die sich an den derzeit zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln orientieren. Aus unserer Sicht werden Minimallösungen der Verantwortung nicht gerecht, die Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern langfristig zu verbessern und chancengerechter zu gestalten.



Eine wesentliche Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesförderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ist unumgänglich. Der Paritätische erwartet, dass dazu entsprechende politische Entscheidungen getroffen werden und forderte in diversen Gesprächsrunden, Fachveranstaltungen und Anhörungen das Landesparlament, die Landesregierung und die Kommunalpolitiker auf, bei der anstehenden Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) Rahmenbedingungen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten, die den Anforderungen an den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag qualitativ gerecht werden!

Anspruch und Wirklichkeit dürfen nicht auseinander klaffen, das wäre unverantwortlich gegenüber den Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen und ein unaufholbares Versäumnis gegenüber unseren Kindern.

Weil der Veränderungs- und Finanzierungsbedarf groß ist und nicht alle Entwicklungsaufgaben auf einmal lösbar sind, hat die LIGA der Sozialministerin Mitte 2009 einen Stufenplan vorgelegt. Er schlägt bis 2014 qualitative Entwicklungsstufen vor, die im zu novellierenden Kindertagesförderungsgesetz verbindlich festgeschrieben werden sollten.

Die Ende 2009 im Rahmen des Landtagsbeschlusses zum Haushalt 2010/ 2011 beschlossene Erhöhung des Finanzierungsbeitrages des Landes für den frühkindlichen Bereich um jährlich 15 Mio. Euro schätzt der Paritätische sehr. Diese finanzielle Verbesserung kompensiert aber nur einen Teil des durch den wesentlichen Anstieg der Inanspruchnahme von Plätzen in den letzten Jahren entstandenen Finanzierungsdefizits. Dringend notwendige Verbesserungen der personellen Rahmenbedingungen sind damit finanziell nicht unterlegt.

Der Paritätische wird sich weiter konsequent für die Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung engagieren und erwartet, dass die Landesregierung Ziele zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Kindertagesförderung bestimmt, die sich an den fachlichen Notwendigkeiten ausrichten, deren schrittweise Umsetzung verbindlich festlegt und die dazu benötigten finanziellen Mittel langfristig einplant und bindet.

Diskussion zu den Grundlinien der Novellierung des KiföG M-V

Im Rahmen der politischen Schwerpunktsetzung der SPD-Landtagsfraktion, Mecklenburg-Vorpommern als Kinderland entwickeln zu wollen, sollte das KiföG M-V umfassend novelliert werden. Nach den vielfältigen Diskussionsrunden in 2009 über die grundlegenden Novellierungs-Eckpunkte zeichnet sich jedoch ab, dass sich Veränderungen vor allem daran ausrichten werden, die vom Land avisierten zusätzlichen 15 Mio. Euro Landesmittel möglichst sinnvoll für die Förderung der Kinder einzusetzen. Das ist nicht genug, das hat der Paritätische immer wieder hervorgehoben!

Bisher fehlen die Visionen für die mittel- und langfristige Verbesserung der Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern, einer der wesentlichen Voraussetzungen für die Verbesserung der Qualität der individuellen Förderung von Kindern.

Der Paritätische hat im Rahmen diverser Gesprächsrunden mit Sozialministerin Manuela Schwesig, Vertretern der Projektgruppe KiföG-Novellierung beim Sozialministerium und Vertretern der Regierungsfractionen im Landtag immer wieder eine umfassende Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes gefordert, damit die seit Jahren reklamierten Probleme endlich beseitigt werden.

Es hat wichtige Vorarbeiten gegeben, die eine fundierte Diskussion um ein besseres KiföG ermöglicht hätten. Der Paritätische war an der Erarbeitung einer gemeinsamen Position des Landesjugendhilfeausschusses beteiligt.

Frau Prof. Mönch-Kalina von der Hochschule Wismar hat im Auftrag des Sozialministeriums eine zweite Effektstudie zum KiföG erstellt. Die fachlichen Empfehlungen dieser Studie wurden jedoch leider nicht aufgegriffen. Vor allem die vorgeschlagene Vereinfachung der Finanzierungsmodalitäten hätte eine Entschlackung der bisherigen enormen Verwaltungsverfahren ermöglicht und zeitliche und somit personelle Ressourcen freigesetzt, die der direkten Arbeit mit Kindern zugute gekommen wären.



Aus Sicht des Paritätischen sind zusätzlich zur großen Aufgabe der Verbesserung der Rahmenbedingungen insbesondere weitere Schwerpunkt- Probleme zu lösen:

- Die Koppelung der Höhe der Elternbeiträge an die Höhe der leistungsgerechten Entgelte muss aufgehoben werden, damit leistungsgerechte Entgelte und darin enthalten leistungsgerechte Gehälter für die pädagogischen Fachkräfte verhandelbar sind.
- Es sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, dass eine Integrative Förderung von Kindern auch im Rahmen des Hortes geleistet wird.
- Der Verteilschlüssel für die finanziellen Landesmittel muss sich ausschließlich an der Inanspruchnahme von Plätzen ausrichten.
- Die Übernahme von Mehrkosten durch die Eltern bei Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes sollte sich nur auf unverhältnismäßige Mehrkosten beschränken.
- Betreuungsmehrbedarfe insbesondere in den Randzeiten und bei der Hortbetreuung in den Ferien müssen weitestgehend öffentlich gefördert werden.

Der Paritätische wird den Novellierungsprozess weiter mit besonderem Schwerpunkt begleiten und konsequent seine Forderungen zur grundlegenden Verbesserung der Rahmenbedingungen der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen vertreten.



Arbeit an der Bildungskonzeption für 0 bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern

Das Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern, welches seit 2006 den fachlichen Rahmen für die inhaltlich-konzeptionelle Seite der frühkindlichen Bildung von Kindern verantwortet, arbeitet seit 2008 im Zusammenwirken mit verschiedenen Praxis- und Fachvertretern und Wissenschaftler/innen des Landes an einer ganzheitlichen Bildungskonzeption für Kinder im Altersbereich von 0-10 Jahren.

Die Fertigstellung der Bildungskonzeption ist für Juli 2011 geplant. Der Paritätische Landesverband ist in der Projektgruppe vertreten, die die Entwicklung der Bildungskonzeption mitgestaltet und begleitet.

Aus dieser Projektgruppe heraus wurden zunächst drei Arbeitsgruppen gebildet, die zu den Themen Übergänge, Konzeption für die Arbeit im Hort und Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern arbeiteten.

Diese Arbeitsgruppen haben im Jahr 2009 ihre Teilergebnisse auf vier Regionalkonferenzen in Rostock, Schwerin, Greifswald und Neubrandenburg vorgestellt, mit den dort anwesenden Vertretern der Fachpraxis und mit Eltern diskutiert und daraus wertvolle Ideen und Hinweise erhalten. Die danach weiterentwickelten Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen wurden im 2. Halbjahr 2009 im Rahmen einer Anhörung via Internet nochmals in die öffentliche Diskussion gegeben, so dass nach deren Auswertung abschließende Ergebnisse zu den Arbeitsgruppen-Themen vorliegen.

Mit dem gleichen grundlegende Verfahren wurde Ende 2009 begonnen, drei neue Themen zu bearbeiten: „Wertorientiert handelnde Kinder“, „Kompatibilität der Bildungsbereiche zwischen Kita und Grundschule“ sowie „Übergänge (außer Übergang Kita- Grundschule)“

Der Paritätische war in der Arbeitsgruppe zum Thema „Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern“ vertreten und wird ab 2010 an der Bearbeitung des Themas „Wertorientiert handelnde Kinder“ mitarbeiten.

Der Prozess der Entwicklung der Bildungskonzeption wird durch den Paritätischen auf der Landesebene weiter fachlich begleitet und wo angebracht und möglich auch mitgestaltet. In evtl. folgenden Erprobungs- und einzelnen Implementationsphasen werden wir vor allem mit den Paritätischen Kita- Fachberater/innen zusammen arbeiten, um die Mitgliedsorganisationen bei der einrichtungsbezogenen Umsetzung zu unterstützen.

Zunehmender Fachkräftemangel

Träger von Kindertageseinrichtungen berichten zunehmend über große Probleme, qualifizierte Fachkräfte für freie Stellen in Kindertageseinrichtungen zu gewinnen.

Erste Gespräche dazu wurden in verschiedenen Gremien und Beratungen, z. B. im Landesjugendhilfeausschuss und deren Unterausschuss Kita geführt und Lösungsansätze diskutiert. Eine Absenkung des Qualifikationsniveaus wird dabei vom Paritätischen klar abgelehnt.

Lösungen liegen aus unserer Sicht vor allem in der Verbesserung der Rahmenbedingungen der Arbeit in Kindertageseinrichtungen, einschließlich der Ermöglichung von angemessenen Gehältern. Zudem wird es notwendig sein, eine umfassende Imagekampagne für den Erzieher-Beruf zu starten, um genügend junge Menschen für diesen Beruf zu interessieren bzw. Umsteiger aus anderen Berufszweigen zu gewinnen.

Es müssen auch weiterhin schnellstmöglich Lösungen gefunden werden für den Abbau der hohen Teilzeitquote bei den Beschäftigungsverhältnissen.

Diese Lösungen sind nicht einfach durch Appell an die Kita-Träger zu erreichen, ihre Fachkräfte doch besser zu bezahlen und sie mit höherer Stundenanzahl zu beschäftigen. Es gibt zu wenig öffentliche Mittel im System der Kindertagesförderung, deshalb sind in den Leistungsverhandlungen durch die Träger kaum adäquate Gehälter verhandelbar. Kita-Träger tragen zudem allein die Risiken der vorzuhaltenden Flexibilität der Kita-Betreuung. Sie müssen Belegungsschwankungen ausgleichen und Ausfälle von Fachpersonal kompensieren. Das gelingt bisher besser über einen hohen Anteil teilzeitbeschäftigter Fachkräfte. Lösungen müssen dringend mit dem Land diskutiert werden. Sinnvolle Entscheidungen werden schnellstmöglich benötigt.

Hilfen zur Erziehung, offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

In Zahlen:

81 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind Träger von Projekten in den Leistungsbe-
reichen Hilfen zur Erziehung, offene Jugendarbeit und Jugend-
sozialarbeit.

Arbeit an einer Handlungsempfehlung für die Kooperation von
Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie

Der Paritätische ist in einer beim Ministerium für Soziales und
Gesundheit im Jahre 2008 gebildeten Arbeitsgruppe vertreten,
die den Auftrag übernommen hat, für das Land Mecklenburg-
Vorpommern eine Arbeitshilfe für eine gelingende Kooperation
von Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiat-
rie zu erstellen.

In 2009 wurden an dem konkreten textlichen Entwurf gearbei-
tet, so dass dieser Anfang 2010 für die öffentliche Diskussion
freigegeben werden kann.

Die Arbeitshilfe soll sowohl grundlegende Kriterien für die
konkrete fallbezogene Kooperation beschreiben und Empfeh-
lungen für die Organisation regionaler und überregionaler, fal-
lunabhängiger Kooperationsstrukturen geben.

Fachpolitische Interessenvertretung und Gremienarbeit im Bereich Kinder- und Jugendhilfe

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern setzt sich gegen-
über dem Landesparlament und der Landesregierung sowie
innerhalb der verschiedenen Fachgremien des Landes, z. B. im
Landesjugendhilfeausschuss, in dessen Unterausschuss Kin-
dertageseinrichtungen, im LIGA Fachausschuss Kinder- und
Jugendhilfe, in der Projektgruppe zur Erstellung der Bildungs-
konzeption für Kinder von 0 – 10 Jahren und deren Teil- Arbeits-
gruppen kontinuierlich für die fachpolitische Weiterentwick-
lung in der Kinder- und Jugendhilfe ein.



Wesentliche Herausforderungen im Jahr 2009 waren:

- Die fachliche und organisatorische Gestaltung der LIGA Kita-
Kampagne zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Kin-
dertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern
- Die Vertretung des Paritätischen und der LIGA bei Anhörungen
und Fachgesprächen in Vorbereitung der KiföG- Novellierung
- Mitarbeit an der Bearbeitung von Teilthemen zur zukünftigen
Bildungskonzeption für Kinder von 0-10 Jahren
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu verschiedenen Gesetzent-
würfen und Landesverordnungen der Landesregierung, wie:
 - Stellungnahme des Paritätischen zum Entwurf eines
Gesetzes über die Zuordnung von Aufgaben im Rah-
men der Landkreisneuordnung-AufZuoG M-V
 - Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung
zum Entwurf einer Verwaltungsvorschrift „Die Arbeit
in Schulwerkstätten“
 - Stellungnahme zum Entwurf einer Landesverord-
nung über die Finanzmittel nach § 18 Abs. 3 des
KiföG M-V
 - Stellungnahme zur ersten Änderung der Richtlinie
über die Gewährung von Zuwendungen zur Förde-
rung von Investitionen zum bedarfsgerechten Aus-
bau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum
vollendeten dritten Lebensjahr

Die fachlichen Positionen, die der Paritätische vertritt, orientie-
ren sich klar an den Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und
ihren Familien und an den diesen Bedarfen entsprechenden
notwendigen Rahmenbedingungen.

PARITÄTISCHE Arbeitskreise Jugendhilfeträger, Kita- Träger, Kita- Fachberater/innen

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern befördert den
verbandsinternen Fachaustausch im Fachbereich Kinder- und
Jugendhilfe durch regelmäßige Arbeitsberatungen, die von
den Vertretern der Mitgliedsorganisationen intensiv genutzt
werden.

Wichtige Arbeitsthemen im Jahr 2009 waren u. a.:

- die Vorbereitung der Positionen zur KiföG-Novellierung vor
allem auch im Rahmen der Kita-Kampagne der LIGA „Qualität
kostet Zeit“
- die Auswertung der Expertise des Paritätischen Gesamtver-
bandes und der Diakonie „Schlüssel zu guter Bildung, Erzie-
hung und Betreuung- wissenschaftliche Parameter zur Be-
stimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation“
- Paritätische Thesen für eine Reform des Schulwesens
- Neue Arbeitsmarktinstrumente für Jugendliche und die
Schnittstellen SGB II/ SGB VIII
- Entwurf eines Bundeskinderschutzgesetzes
- Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe
- Qualitätsstandards in Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Änderungen des Schulgesetzes in M-V und Auswirkungen auf
die Schulen in freier Trägerschaft

Die Arbeitstreffen sind stark nachgefragt und werden deshalb
fortgeführt.

Ohne Barrieren.



6. Behindertenhilfe / Gefährdetenhilfe / Sozialhilfe



Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Behindertenhilfe, Gefährdetenhilfe, Suchtkrankenhilfe, Psychosoziale Hilfen, Selbsthilfe und Betreuungsrecht. Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land. Mithilfe bei der Förderung innovativer Ansätze, Beratung bei einzelnen Anfragen.

Fachinformation:

Regelmäßige fachbezogene Informationen Behindertenhilfe, Sozialhilfe, Selbsthilfe, Sucht- und Drogen und Betreuungsrecht an alle Mitgliedsorganisationen, die in diesem Arbeitsfeld tätig sind.

Arbeitskreise:

Frühförderung, Ambulant betreutes Wohnen, Betreuungsvereine, Sucht und Drogen.

Nach Bedarf finden weitere Arbeitskreise und Treffen statt.

Gremienarbeit:

Arbeitskreise Behindertenhilfe, Soziale Psychiatrie, Rechtliche Betreuung, Selbsthilfe, Sucht und Drogen und Sozialhilfeberatung des Gesamtverbandes

LIGA - Fachausschuss Hilfe für Menschen mit Behinderung

LIGA - Fachausschuss Armut/Gefährdetenhilfe/Existenzsicherung

Kommission § 14/22 Landesrahmenvertrag gem. § 79 Abs. 1 SGB XII

Arbeitskreis Behindertenfragen im Ministerium für Gesundheit und Soziales

Landesstelle für Suchtfragen

Landesarmutskonferenz

Info und Kontakt:

Renate Brandt

Tel. 0385 5922120

E-Mail: Renate.Brandt@paritaet-mv.de

Fachberatung Behindertenhilfe, Gefährdetenhilfe, Sozialhilfe

Am 26. März 2009 ist die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland in Kraft getreten. Der Gesetzgeber ist gefordert, für die Umsetzung der Konvention eine Anpassung der vorhandenen Einzelgesetze vorzunehmen. So enthält die Konvention eine Reihe detaillierter Vorgaben für die Weiterentwicklung vieler gesellschaftlicher Felder.

Die Bedeutung dieses internationalen Abkommens besteht vor allem darin, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen unter Berücksichtigung aller Lebensfelder genau zu analysieren sind. Das Verständnis von Behinderung wird ständig weiterentwickelt, so dass Behinderung aus der Interaktion zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und Barrieren in der Einstellung sowie der Umwelt entsteht und im Ergebnis die Teilhabe an der Gesellschaft behindert. Die Konvention orientiert sich am sozialen Verständnis von Behinderung.

Von der Konvention gehen wichtige Impulse und Anregungen zur Fortentwicklung der Behindertenhilfe aus. Sie stellt eine Herausforderung für die Umsetzung künftiger behindertenpolitischer Maßnahmen dar. Im Mittelpunkt künftiger gesetzgeberischer Reformvorhaben stehen die Inklusion in allen Lebensbereichen, eine selbstbestimmte Lebensführung und die Anerkennung behinderter Menschen unabhängig von der Ursache und dem Schweregrad der Behinderung.

Aufgegriffen wurden diese Impulse bereits durch die 86. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder.

Es wurden u.a. Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und zur Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen gefasst. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, den Entwurf eines Reformgesetzes zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe vorzulegen, um möglichst noch in dieser Legislaturperiode zu Ergebnissen zu kommen.

Auch auf Landesebene gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln, die dem Gedanken der Konvention entsprechen.

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Landesrahmenverträge nach § 79 Abs. 1 SGB XII

Die Überarbeitung der Landesrahmenverträge (LRV) nach § 79 Abs. 1 SGB XII für den teilstationären und stationären Bereich sowie für ambulante Leistungen und die Verhandlungen in der Kommission zum LRV beanspruchten im Jahr 2009 einen wesentlichen zeitlichen Umfang. Diese Verhandlungen gestalteten sich sehr zäh, ein Vorankommen ist schwierig und die Ergebnisse entsprechen nicht unseren Forderungen.

Im Laufe des Jahres ist es gelungen, Einvernehmen zur Überarbeitung des allgemeinen Teils des LRV für den ambulanten Bereich und eine Anpassung an die geltende Gesetzeslage zu erzielen. Knackpunkte waren hier insbesondere die Formulierungen zur Tarifbindung und zur Anwendung des externen Vergleichs. Weiterhin ist es gelungen, sich zur Anlage „h“ des LRV, einem Prüfkatalog, zu verständigen. Die Verabschiedung dieser Ergebnisse mit dem Unterschriftsverfahren der Verhandlungspartner ist für 2010 vorgesehen.

Leider ist es nicht gelungen, die Vorschläge der LIGA zur Überarbeitung der Kalkulation einer Fachleistungsstunde im „Ambulant betreuten Wohnen für Erwachsene mit geistiger Behinderung, sowie geistigen und mehrfachen Behinderungen“ umzusetzen. Schon der derzeit im LRV vereinbarte Personalkostenkorridor findet bei vielen örtlichen Sozialhilfeträgern keine Akzeptanz.

Der Vorschlag der LIGA, einen neuen Leistungstyp für das Angebot „Integrativer Hort“ zu vereinbaren, ist noch nicht gelungen. Die Leistungsträger gehen nur von Einzelfällen aus, die vor Ort als Einzelvereinbarung zu regeln sind. Hierzu werden die Gespräche zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen.

Ebenso hat die LIGA eine Überarbeitung des Leistungstyps „Wohnheim für ältere Menschen mit Behinderungen“ zur Diskussion gestellt und eine Veränderung des Personalschlüssels für die Tagesstruktur vorgeschlagen. Auch hierzu war bisher kein Einvernehmen zu erzielen.

Insgesamt wird bei diesen Verhandlungen sehr auf die finanzielle Situation der Leistungsträger verwiesen. Leistungsausweitungen sind schwer verhandelbar.

Davon gekennzeichnet war auch das Angebot zur Fortgeltung der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen für das Jahr

2010. Eine pauschale Steigerung der Vergütungssätze gab es zuletzt für das Jahr 2004. Auf Antrag können die Leistungsanbieter jeweils durch Einzelverhandlungen Neuvereinbarungen anstreben.

Die Vereinbarung eines Leistungstyps „Heilpädagogische Frühförderung“ im LRV ist gescheitert. Während ein Kompromiss zur inhaltlichen Definition noch gefunden wurde, lagen die Vorstellungen der Verhandlungspartner zur Kalkulation der Frühfördereinheit zu weit auseinander. Damit bleibt alles wie bisher, die Leistungsanbieter müssen vor Ort mit dem Leistungsträger die Frühfördereinheit aushandeln, ohne dass sie auf grundsätzlich vorgeschriebene Vorgaben im LRV zurückgreifen können. Von Leistungsträgerseite aus wird der ganzheitlich personenbezogene Ansatz zur Entwicklungsförderung vernachlässigt, so dass das Verhältnis direkter Leistungen, der Arbeit mit den Kindern und in der Familie, im Verhältnis zu den indirekten Leistungen grundsätzlich anders eingeschätzt wird als von Leistungserbringerseite.

Trägerübergreifendes Persönliches Budget

Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen können seit 01. Juli 2001 gemäß § 17 SGB IX in Form eines Persönlichen Budgets erbracht werden. Seit dem 01. Juli 2004 ist geregelt, dass neben allen Leistungen zur Teilhabe auch andere Leistungen z. B. der Gesetzlichen Krankenkassen, Leistungen der sozialen Pflegeversicherung, Leistungen der Unfallversicherung, Leistungen des Integrationsamtes sowie Leistungen der Sozialhilfe in ein Trägerübergreifendes Persönliches Budget (TPB) einbezogen werden können. Seit dem 01. Januar 2008 besteht hierauf ein Rechtsanspruch. Bereits im Jahr 2007 wurde auch auf Initiative von Mitgliedsverbänden des Paritätischen Landesverbandes beim Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern eine Arbeitsgruppe gebildet, die Empfehlungen zur Umsetzung des Persönlichen Budgets in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet, abgestimmt und im Jahr 2009 evaluiert hat.

Diese Handlungsempfehlungen und die Musterzielvereinbarung waren und sind wichtige Hilfen im Antrags- und Bearbeitungsverfahren, um dem TPB in Mecklenburg-Vorpommern zum Durchbruch zu verhelfen. In einigen kommunalen Gebietskörperschaften werden Anträge zügig und Leistungen zur Teilhabe gesetzmäßig geprüft und bearbeitet, andere stellen sich diesen Herausforderungen noch nicht oder nur unzureichend. Einige Kommunen vertraten die Auffassung, dass geistig schwerstbehinderte Kinder als Leistungsberechtigte nicht regiefähig seien und somit nicht in Eigenverantwortung handeln könnten und deshalb die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets nicht vorlägen. In dieser Auffassung wurden sie durch den Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (KSV M-V), der zugleich Widerspruchsbehörde über Anträge auf das Persönliche Budget ist, bestärkt. Erst durch die Intervention des Paritätischen und des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern musste der KSV seine Rechtsauslegung 2009 korrigieren.

Allein die Geschäftsunfähigkeit oder auch die Schwere der Behinderung dürfen nicht Grund für die Ablehnung eines Antrages auf ein Persönliches Budget durch den Leistungsträger sein. Dies hat natürlich Auswirkungen auf die Antrags- und Genehmigungspraxis und auf die Zahl der Budgetnehmer/innen in den Kreisen und Städten. Trotz der Widerstände ist es den





Berater/innen in den Regionalberatungsstellen zunehmend besser gelungen, Budgetnehmer/innen im Prozess der Ausarbeitung TPB zu unterstützen.

Neben umfassender Beratung und Unterstützung im Antragswesen benötigen die Menschen mit Behinderungen deshalb weitergehende Budgetberatung und Budgetassistenz, damit die komplizierten Verwaltungs- und Dienstleistungsvorgänge überhaupt beherrscht werden können. Das Beratungsstellennetz ist dafür nicht ausreichend personell und sächlich ausgestattet und muss daher im Land weiter ausgebaut und stabilisiert werden. Die Beratung und Unterstützung durch die Gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger bei der Antragstellung zum TPB ist vielfach nach Einschätzung der Behindertenverbände noch immer keine wirkliche Hilfe und wird von den Betroffenen kritisiert.

Am 26. und 27. Mai 2009 lud das Kompetenzzentrum Persönliches Budget des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes unter dem Motto „Voneinander lernen – Gemeinsam handeln“ zum 1. Bundesweiten Vernetzungstreffen der Beratungsstellen zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget nach Berlin ein. 120 Teilnehmer/innen von Organisationen, Verbänden, Vereinen und Beratungsstellen zum Persönlichen Budget nahmen an dieser 2-tägigen Veranstaltung im Umweltforum Berlin teil, darunter auch Mitglieder unseres Landesverbandes.

Mitglieder des Paritätischen Landesverbandes waren an der Gründung eines Netzwerkes für den Norden Deutschlands beteiligt. Das „Beratungsnetzwerk Persönliches Budget Nordlicht“ umfasst gegenwärtig ca. 25 Mitglieder aus Beratungsstellen der Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

Beim 1. Treff am 30.09.2009 in Bad Segeberg ging es zum einen um die ersten Erfahrungen und ungelösten Probleme bei der Umsetzung des Persönlichen Budgets und zum anderen um inhaltliche Schwerpunkte der weiteren Zusammenarbeit. Geplant sind vierteljährliche Treffen der Arbeitsgruppe sowie die jährliche Durchführung eines Forums mit einem speziellen praxisnahen Thema.

Durch den Bundesgesetzgeber ist am 30. Juli 2009 das „Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfes im Krankenhaus“ verabschiedet worden. Leider ist in diesem Gesetz die notwendige Unterstützungsleistung durch Assistenten nicht für alle behinderten Menschen mit Assistenzbedarf umfassend berücksichtigt worden. Nur behinderte Menschen, die das so genannte Arbeitgebermodell nutzen, können ihre persönlichen Assistenten mit zur pflegerischen Unterstützung in die medizinische Einrichtung nehmen und vor allem die Kostenträger müssen diese auch entlohnen.

Durch unsere Mitgliedsverbände wurde kritisiert, dass die Unterstützung bei Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Assistenzbedarf durch „eigene“ Assistenten noch nicht möglich ist.

Komplexeleistung Früherkennung und Frühförderung

Behinderten Kindern und ihren Eltern soll flächendeckend, unbürokratisch und aus einer Hand mit Leistungen der Frühförderung geholfen werden.

Das gemeinsame Rundschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Gesundheit im Juni 2009 zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung war für die zuständigen Rehabilitationsträger in Mecklenburg-Vorpommern Anlass, sich erneut mit der Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung in Mecklenburg-Vorpommern zu beschäftigen.

Aus Sicht der Bundesregierung sind die rechtlichen Grundlagen der Frühförderung hinreichend geregelt. Das Rundschreiben bezieht sich auf Auflegungshinweise zu den gesetzlichen Regelungen und soll eine Klarstellung zu derzeit kontrovers diskutierten Sachverhalten bringen. Betont wird auch die gemeinsame Verantwortung der Rehabilitationsträger für interdisziplinäre Leistungselemente.

Ergebnis des Gespräches mit den Rehabilitationsträgern in Mecklenburg-Vorpommern war, dass eine Notwendigkeit zur Änderung der Landesrahmenempfehlung hinsichtlich der Definition der Komplexeleistung Früherkennung und Frühförderung, der Leistungsinhalte und des Personenkreises nicht gesehen wird.

Die Argumente der LIGA zur Änderung der Landesrahmenempfehlung fanden erneut keine Berücksichtigung. Die LIGA ist hier kein Verhandlungspartner und nimmt nur beratend an den Gesprächen teil.

Nicht nachzuvollziehen ist der Standpunkt der Rehabilitationsträger in Mecklenburg-Vorpommern, dass offene niedrigschwellige Beratungsangebote der Interdisziplinären Frühförderstellen von den Rehabilitationsträgern nicht zu finanzieren sind. Die Forderung nach sechs festangestellten Fachkräften wird nach wie vor von den Rehabilitationsträgern aufrechterhalten.

Die Regelungen zur Kostenteilung werden auch weiterhin kein Bestandteil der Landesrahmenempfehlung Mecklenburg-Vorpommern sein. Die Vereinbarung zur Kostenteilung erfolgt intern zwischen den Rehabilitationsträgern. Mit dem Träger einer interdisziplinären Frühförderstelle wird die Vergütung einer Fördereinheit in Form einer Pauschalen verhandelt und vereinbart.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit sechs anerkannte interdisziplinäre Frühförderstellen. Drei davon bei Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern.



Einrichtungenqualitätsgesetz – EQG Mecklenburg-Vorpommern

Mit dem Inkrafttreten der Förderalismusreform 2006 ist die Gesetzgebungszuständigkeit für das Heimrecht auf die Länder übergegangen.

Mit dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG), das am 1.10.2009 in Kraft trat, wurde das Heimvertragsrecht bundeseinheitlich neu geregelt. Die Gesetzgebungskompetenz für die ordnungsrechtlichen Vorschriften liegt bei den Ländern.

Mit Beginn des Gesetzgebungsverfahrens auf Landesebene erfolgte durch die Bildung verschiedener Arbeitsgruppen die Einbeziehung der Verbände von Anfang an. Hierdurch konnten unterschiedliche Sichtweisen und Interessen diskutiert und auch berücksichtigt werden.

Die Regelungen zur Mitwirkung in Einrichtungen, sowie die Regelungen über bauliche Mindestanforderungen in Einrichtungen und Regelungen über personelle Anforderungen für Einrichtungen werden auf ministerieller Ebene erlassen und sind nicht Bestandteil des EQG Mecklenburg-Vorpommern.

Auch hierbei hat es einen intensiven Austausch zur Gestaltung dieser Verordnungen gegeben. Die speziellen Belange in Einrichtungen der Behindertenhilfe fanden in der Diskussion Berücksichtigung.

Insgesamt soll die neue Regelung dazu beitragen, die Selbstbestimmung und Teilhabe von Pflegebedürftigen und behinderten Menschen in Einrichtungen zu stärken und die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner von Einrichtungen zu schützen. Zugleich sollen unnötige bürokratische Belastungen abgebaut werden. Neue Wohnformen sollen geschaffen werden, bei denen sowohl die Schutzbedürftigkeit der Bewohner als auch die Qualität der erbrachten Leistungen im Blickfeld stehen.

Selbsthilfeförderung

Mit der Novellierung der Selbsthilfeförderung nach § 20 c SGB V zum 1. Januar 2008 erfolgt die Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe durch zwei Förderstränge: die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung und die krankenkassenindividuelle Förderung. Die Höhe der Förderung ist festgeschrieben und nichtverausgabte Mittel sind im Folgejahr zusätzlich einzusetzen. Mit dieser Neuregelung wurde mehr Transparenz geschaffen und die Einbeziehung der Vertretungen der Selbsthilfe wird gewährleistet. Die Selbsthilfeförderung insgesamt ist verlässlicher geworden.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden 2009 von den Krankenkassen für die Gemeinschaftsförderung und für die kassenindividuelle Förderung jeweils 343.730 Euro zur Verfügung gestellt. Einige Krankenkassen haben teilweise Mittel aus der individuellen Förderung in die Gemeinschaftsförderung übertragen und sich somit Bearbeitungsaufwand erspart. Kritik der Selbsthilfe wurde dahingehend geäußert, dass die Übertragung von Mitteln der Selbsthilfe nicht rechtzeitig bekannt gegeben wurde, so dass individuelle Projektanträge teilweise umsonst erarbeitet und eingereicht wurden.

Im Oktober 2009 wurde der Leitfaden zur Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes hinsichtlich der Transparenz über die Höhe der Fördermittel und hinsichtlich der Transparenz der Finanzsituation der Antragsteller überarbeitet.

Neu aufgenommen wurde als Fördervoraussetzung auch die Benennung eines nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe gesonderten Kontos. Die finanzielle Förderung einer Selbsthilfegruppe und die Gebühren für ein eigenes Konto stehen in keinem Verhältnis, deshalb muss auf Bundesebene hierzu eine handhabbare Lösung gefunden werden.

In Mecklenburg-Vorpommern hat die ARGE Selbsthilfeförderung für 2010 eine Übergangsregelung getroffen, Selbsthilfegruppen brauchen kein eigenes Konto vorweisen. Eine Abtretungserklärung wird von der ARGE anerkannt.

Die Möglichkeit der pauschalisierten Gemeinschaftsförderung durch die Krankenkassen bedeutet für die Selbsthilfe weniger Aufwand bei der Beantragung von Mitteln und der Nachweissführung.

Probleme bereiten dagegen die bisher auf kommunaler Ebene bewilligten Fördergelder im Bereich der sozialen und gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Bei der Finanzierung dieser freiwilligen Leistungen wird aus Geldknappheit zuerst gespart. So hat die Hansestadt Rostock ihre Zuschüsse für den sogenannten Selbsthilfetopf 2009 gestrichen. Der Fortbestand vieler kleiner Selbsthilfegruppen ist gefährdet.



Betreuungsrecht

Die Arbeit der Betreuungsvereine umfasst zum einen das Führen von gerichtlich bestellten Betreuungen und zum anderen werden den Betreuungsvereinen nach BGB Aufgaben zugewiesen wie die Gewinnung, Unterstützung, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer und Betreuerinnen sowie die planmäßige Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Das Dritte Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts ist am 1.9.2009 in Kraft getreten. Es war notwendig, ein größeres Maß an Rechtssicherheit im Umgang mit Patientenverfügungen für Patienten, Angehörige, Betreuer, Ärzte und Pflegepersonal herzustellen.

Ein Urteil des Bundesfinanzhofs vom 17.02.2009 hat entschieden, dass Betreuungsleistungen durch Betreuungsvereine von der Umsatzsteuer befreit sind. Es wurde festgestellt, dass der deutsche Gesetzgeber die Vorgaben einer EU-Richtlinie nicht vollständig umgesetzt hat.

Mit viel Aufwand war im Jahr 2000 die Umsatzsteuerpflicht für Betreuungsvereine durchgesetzt worden. Nur teilweise war es den Vereinen gelungen, rückwirkende Veranlagungen zu verhindern. Die aktuelle Rechtsprechung erfordert die Novellierung im Umsatzsteuergesetz.

Grundsätzlich wird die Inanspruchnahme der Umsatzsteuerbefreiung begrüßt. Eine Umstellung bedeutet zunächst wieder zusätzlichen Aufwand für die Betreuungsvereine, der eigentlich nicht notwendig gewesen wäre.

Der Abschlussbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) zur Evaluation des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes hat u. a. festgestellt, dass die staatliche Förderung von Betreuungsvereinen in der Regel zu niedrig ist, um den Schwerpunktaufgaben der Querschnittsarbeit zur Förderung der ehrenamtlichen Betreuung angemessen gerecht zu werden. Dies war auch ein besonders heiß diskutiertes Thema der Betreuungsvereine im Mitgliedsbereich unseres Landesverbandes. Die neue Förderrichtlinie des Landes über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine, die bereits 2008 zur Anwendung kam, ist so ausgerichtet, dass eine Förderung einerseits abhängig ist von der Förderung der Landkreise bzw.

kreisfreien Städte und andererseits von der Anzahl der ehrenamtlichen Betreuer/Betreuerinnen, die dem Verein zur Verfügung stehen.

Nach der neuen Richtlinie konnten in den Jahren 2008 und 2009 nur wesentlich geringere Fördermittel für die Querschnittsarbeit beantragt werden. Das allerdings unter dem Gesichtspunkt, dass Querschnittsarbeit sogar an Bedeutung zugenommen hat. Qualifizierte ehrenamtliche Betreuungen tragen wesentlich dazu bei, der Kostensteigerung bei rechtlich geführten Betreuungen entgegenzuwirken.

Arbeit in Gremien

Der regelmäßige Austausch zu aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene erfolgte in den Arbeitskreisen des Paritätischen Gesamtverbandes. Wichtige Themen im Bereich der Eingliederungshilfe waren hier z.B. die Umsetzung des Persönlichen Budgets, die Umsetzung der Frühförderungsverordnung, die Diskussion zur Zukunft der Eingliederungshilfe und die UNO-Behindertenrechtskonvention.

In weiteren Arbeitskreisen wurden auch Themen der Suchtkrankenhilfe, der rechtlichen Betreuung und der Sozialhilfe diskutiert. Auf Landesebene erfolgten der Austausch und die Zusammenarbeit mit den anderen Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege im Rahmen der LIGA-Fachausschüsse.

Hier wurden die Zuarbeiten für die Verhandlungsposition der LIGA in der Kommission nach §§ 14/22 gem. Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 Abs. 1 SGB XII geleistet. Außerdem erfolgten Zuarbeiten für Stellungnahmen der LIGA zu politischen und gesetzgeberischen Entwicklungen auf Landesebene.

Die im LIGA-Fachausschuss diskutierten Probleme bei der Umsetzung der Interdisziplinären Frühförderung und den Angeboten für ältere Menschen mit Behinderung bleiben auch zukünftig auf der Tagesordnung.

Die Abstimmung suchtpolitischer Positionen und eine Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen zur Förderung der Suchtkrankenhilfe in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt durch die Mitarbeit in der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Entspannt entspannen.



7. Frauen, Familien / Kur- und Erholungswesen



Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Frauen, Familie und Kur- und Erholungswesen:

Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land, Mithilfe bei der Entwicklung und Förderung innovativer Ansätze und Stellungnahmen zu einzelnen Projekten der Mitgliedsorganisationen.

Fachinformation:

Über die Rundbriefe hinaus Weitergabe relevanter Informationen an alle Mitgliedsorganisationen im jeweiligen Arbeitsfeld.

Fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit, Familie, Frauen, Migration und Kur- und Erholungswesen an alle Mitgliedsorganisationen, die in diesem Arbeitsfeld tätig sind.

Arbeitskreise:

Arbeitskreis Frauen beim Gesamtverband/Frauenhauskoordination

Arbeitskreis Familienhilfe/Familienpolitik beim Gesamtverband,

Arbeitskreis Mehrgenerationenhäuser beim Gesamtverband,

Gremienarbeit:

LIGA-Fachausschuss Beratungsdienste, LIGA Fachausschuss Familienpolitik

Arbeitskreis Qualitätsmanagement in Schuldnerberatungsstellen.

Stiftungsrat der Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“

Info und Kontakt:

Ursula Schumacher

Telefon: 0385 | 59221 – 16

E-Mail: ursula.schumacher@paritaet-mv.de

Bundesweit einheitliche und unbürokratische Regelungen für die Finanzierung der Frauenhäuser gefordert und damit Sicherheit für die Frauenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern

Das CEDAW-Komitee (Committee on the Elimination of Discrimination against Women) der Vereinten Nationen (UN) fordert in seinem jüngsten Bericht im Februar 2009 die Bundesregierung auf die Finanzierung der Frauenhäuser in Deutschland angemessen sicherzustellen. Die Frauenhäuser müssen für alle Frauen zugänglich sein und zwar ungeachtet der finanziellen Situation der Opfer. Auch muss die Aufnahme von Frauen mit Behinderungen in den Frauenhäusern gewährleistet sein, so der Ausschuss.

Auch 33 Jahre nach Eröffnung der ersten Frauenhäuser gibt es noch immer keine bundesweit verbindlichen Regelungen, die Maßnahmen für den effizienten Schutz von Frauen und Kindern als Opfer von Gewalt vorsehen und zu deren verbindlichen, ausreichenden und planungssicheren Finanzierung verpflichten.

Für die Finanzierung eines unbürokratischen und für die Betroffenen kostenfreien Hilfesystems bedarf es der Schaffung von bundeseinheitlichen und verbindlichen Regelungen. An der Finanzierung der Frauenhäuser sollten sich dann Kommunen, die Bundesländer und der Bund gemeinsam beteiligen, um vergleichbare Zufluchts-Voraussetzungen für alle von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder unabhängig von Einkommen, Status und Herkunft – zu erreichen. 2009 gab es zwei Gesetzesinitiativen auf Bundesebene, die sich für ein bundeseinheitliches Gesetz einsetzten. Leider wurden diese Vorlagen vor der Bundestagswahl in die Ausschüsse verwiesen.

Bei der neuen Bundesregierung sucht man diese Gesetzesinitiative jetzt vergeblich. Geblieben ist lediglich die Planung einer bundesweiten Notrufnummer bei Gewalt gegen Frauen.

Die Finanzierung ist auch in den Bundesländern nicht gegründet auf gesetzlichen Normen, sondern gilt bei den Kommunen und den Ländern, weitgehend als „freiwillige“ soziale Leistung. In den Richtlinien von Mecklenburg-Vorpommern ist eine auf die Personalkosten bezogene Festbetragsfinanzierung vorgesehen. Voraussetzungen für die Gewährung sind u. a. die Aner-



kennung des Bedarfs durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe, die Befürwortung von der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, eine Mindestgröße und wenigstens zwei Vollzeitkräfte. Damit wird aber indirekt der Finanzbedarf des Frauenhauses der Höhe nach festgelegt, wobei damit bei gleich bleibendem Landeszuschuss indirekt auch die Höhe der kommunalen Zuwendung festgelegt ist. Mit den Richtlinien ist daher weder eine gesicherte Finanzierung der Frauenhäuser, noch ihre Vollfinanzierung gewährleistet. Auch ein Kostenausgleich zwischen den Kommunen, die das Frauenhaus mitfinanzieren, und denen, die kein Frauenhaus haben, aus denen die Frauen aber kommen, ist nicht vorgesehen. Standortkommunen tragen so die Kosten für andere Kommunen mit. Wenn Frauenhäuser keine mehrjährigen Leistungsverträge mit den Kommunen abschließen konnten, sind sie von den jährlichen politisch bestimmten Haushaltsentscheidungen über die „freiwilligen Leistungen“ in den Kommunen abhängig.

Vorbereitung einer Evaluierung

2009 bereitet die parlamentarische Staatssekretärin Dr. Margret Seemann in ihrem Ressort eine Evaluierung der Frauenhäuser und der übrigen Unterstützungssysteme für Frauen vor, die 2010 durchgeführt werden soll. Zu wünschen wäre, dass eine Evaluierung auch so ausfallen kann, dass die seit Jahren konstant niedrigen Personal- und Sachkosten der Entwicklung endlich angepasst werden und auch Personalmehrbedarf gefördert werden kann. Denn die Statistik zeigt, dass die häusliche Gewalt gegen Frauen auch in Mecklenburg-Vorpommern zunimmt.

Wie viel Geld braucht ein Kind?

Große Leute, viel Geld, kleine Leute, wenig Geld – von diesem Grundsatz ging die Bundesregierung aus, als sie die Hartz-IV-Regelsätze festlegte. So erhalten Familien im Arbeitslosengeld-II-Bezug für ihre Kinder nur 60 oder 70 Prozent der Mittel, die einem Erwachsenen zugestanden werden. Ein Verfahren, das der Paritätische seit langem bemängelt: Da der Bedarf für Kinder von dem eines allein lebenden Erwachsenen abgeleitet wurde, stehen einem Baby rechnerisch Mittel für Zigaretten und Alkohol zu, nicht aber für Windeln. Dass ein Kind wächst und daher regelmäßig neue Schuhe und Kleider braucht, dass es die Schule besucht und daher Hefte, Nachhilfe oder Schulausflüge bezahlen muss, wurde glatt vergessen.

Seit Oktober beschäftigt sich das Bundesverfassungsgericht mit den Regelsätzen. Geklagt haben mehrere Familien im Hartz-IV-Bezug. Das Bundesverfassungsgericht beschäftigt sich nicht mit der Höhe der Bezüge, sondern der willkürlichen Festsetzung. Es scheint aber wahrscheinlich, dass die Karlsruher Richter die Politik auffordern werden, eine neue Bemessungsgrundlage zu wählen – damit werden die Bezüge sicherlich höher ausfallen.

„Die heutigen Regelsätze sind Armutssätze“, sagte Dr. Klaus Gollert, in einem Interview. „Der Paritätische habe bereits vor längerer Zeit eigene Tabellen erarbeitet, die die tatsächlichen Kosten berücksichtigen.“ Danach müssten die Sätze um 25 bis 33 Prozent angehoben werden. Zudem dürften Regelsatzsteigerungen nicht ans Rentenniveau gekoppelt werden, sondern müssten sich an den Lebenshaltungskosten orientieren, fordert der Paritätische. „Wir hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht sich dieser Meinung anschließt, da die Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern bei 34 Prozent liegt. In Schwerin liegt der Anteil gar bei 42,5 und in Stralsund bei 40,9 %. Höher als in Mecklenburg-Vorpommern ist die Kinderarmut nur in Berlin“, so Dr. Gollert. Mit dem Urteil wird Anfang 2010 gerechnet.

Stiftungsrat der Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“

Seit 2009 vertritt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern die LIGA im Stiftungsrat der Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“.

Die Stiftung unterstützt zum einen Anträge von schwangeren Frauen, zum anderen Anträge von in Not geratenen Familien. Ein Großteil der Mittel für schwangere Frauen in Not stammt von der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. Sie reicht für Mecklenburg-Vorpommern knapp 2,3 Millionen Euro aus. Schwangere Frauen in Not werden jedoch nicht nur finanziell unterstützt. Sie erhalten auch persönliche und individuelle Beratung in den örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen, in denen der Antrag auf Stiftungsmittel gestellt werden muss. Die Vorarbeit in den Beratungsstellen erleichtert der Stiftung die Antragsbearbeitung und Entscheidungsfindung über die erforderliche Hilfe sehr. Auf diese Weise hat sich dieses Verfahren im Laufe der Jahre immer stärker zu einem Türöffner in das System früher Hilfen entwickelt.

Frauen erhalten Unterstützung, wenn ihre Einkünfte den finanziellen Bedarf für Schwangerschaft, Geburt sowie Pflege und Erziehung des Kleinkindes nicht decken und andere staatliche Leistungen nicht rechtzeitig oder ausreichend zur Verfügung stehen.

In Mecklenburg-Vorpommern werden pro Jahr etwa 13.000 Kinder geboren. Über 6.000 Anträge werden jährlich bei der Stiftung eingereicht, von denen 95 % bewilligt werden. Das heißt, in Mecklenburg-Vorpommern werden knapp 50 % Kinder geboren, deren Mütter sich in finanziellen Notsituationen befinden. Von den Antragstellerinnen sind 60 % Arbeitslose und Hausfrauen, 13 % Schülerinnen und auch 26 % der Berufstätigen sind noch in Not. 45 % der Antragstellerinnen leben allein, 55 % sind verheiratet oder leben in einer Lebensgemeinschaft. Da so viele Anträge in Mecklenburg-Vorpommern eingereicht werden, konnten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Durchschnitt nur 431 Euro ausgereicht werden. Im Bundesdurchschnitt liegt die Bewilligung bei etwa 600 Euro.



Für den Bereich Frauen und Familien in Not, der allein durch Landesmittel finanziert wird, wurden jährlich etwa 90 Anträge bewilligt. Bei den Antragstellern handelt es sich in erster Linie um allein stehende Frauen und Familien mit mehreren Kindern, die in der Regel Arbeitslosengeld- bzw. Arbeitslosengeld II beziehen. Hauptgründe zur Entstehung der Notsituationen waren lang andauernde Arbeitslosigkeit, Trennung oder Scheidung, gescheiterte Selbständigkeit und Krankheit. Die Unterstützung wird etwa zur einen Hälfte als Darlehen und zur anderen Hälfte als nicht rückzahlbarer Zuschuss vergeben. Jedoch zeigt sich, dass die Möglichkeit, mit einem zinslosen Darlehen zu helfen, immer geringer wird, da die Rückzahlung, auch von kleinsten Raten, den Antragstellern oftmals finanziell nicht möglich ist. Schwerpunkte der Hilfe aus Mitteln der Stiftung waren die Verhinderung von Wohnungskündigungen, Energieabsperrungen und Anschaffung von Ersatzgegenständen. Durch Bereitstellung von Stiftungsmitteln für außergerichtliche Schuldenregulierungen (Vergleiche) konnten langfristige und aufwendige Insolvenzverfahren abgewendet werden. Entscheidend ist in diesen Fällen die Zusammenarbeit mit den Schuldnerberatungsstellen, da meist eine weitere Begleitung und Betreuung in finanziellen Fragen notwendig ist.

Familienland Mecklenburg-Vorpommern?

Viele Familien leben in Mecklenburg-Vorpommern in finanzieller Not. Familien benötigen aber mehr als nur Geld, um vernünftig in Mecklenburg-Vorpommern leben zu können. Viele Mitgliedsorganisationen des Paritätischen unterstützen Familien mit niederschweligen Angeboten in ihren Familienberatungsstellen, in Mehrgenerationenhäusern, durch die sozialpädagogische Familienhilfe, in Schuldnerberatungsstellen, durch die allgemeine soziale Beratung oder in Familienzentren und Bildungsstätten. Jahr für Jahr kämpft der Paritätische auf Landesebene, dass die Fördermittel wieder zur Verfügung gestellt werden, damit diese Angebote mit dem entsprechend qualifizierten Personal aufrechterhalten werden können. Es ist Aufgabe des Landes und der Kommunen, die erforderlichen Mittel so zur Verfügung zu stellen, dass Familien im Land die erforderliche Unterstützung erfahren können. Was nutzt z. B. eine neue Richtlinie zur Familienerholung, wenn sie so bürokratisch ausgerichtet ist, dass diejenigen Familien, die eigentlich die Anträge stellen sollen, vor diesem Aufwand zurück-

schrecken. Wenn Antragsteller vor der Bewilligung noch Geld für ärztliche Atteste und Weiterbildungen ausgeben sollen, dann springen sie gleich ab.

Der Fachausschuss Familienpolitik der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege hat sich 2009 sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt: „Was benötigen Familien um auskömmlich in Mecklenburg-Vorpommern leben zu können und welche Rahmenbedingungen muss die Politik im Land dazu schaffen“. Vier große Arbeitsbereiche standen dabei im Fokus des Fachausschusses: finanzielle Hilfen für Familien, gesellschaftlich positives Klima für Familien, Zeit und Infrastruktur. Die Ergebnisse sollen 2010 in einer Broschüre zusammengefasst und den Politikern im Land zur Verfügung gestellt werden.

Bei einer den modernen Erkenntnissen folgenden Ausgestaltung einer innovativen familienpolitischen Infrastruktur mit einer klaren Schwerpunktsetzung auf möglichst frühzeitige Interventionen kann es mittel- bis langfristig erhebliche Kosteneinsparungen in anderen Bereichen geben (Jugendhilfe, Schule, Ausbildung, Arbeitsmarkt etc.) Leider steht die Prävention zwar oft auf dem Papier, die Wirklichkeit sieht leider eher so aus, dass erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt werden müssen, um zu heilen. Die Familienpolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit hohen Kooperationsanforderungen, bei der alle Ebenen zusammenarbeiten müssen.

Schuldnerberatung

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es 26 Einzel- und 4 Kooperationsstellen mit 79 beschäftigten Beratungsfachkräften, die als vom Land anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzstellen arbeiten. Da sich die Förderrichtlinie nach der Einwohnerzahl Mecklenburg-Vorpommerns richtet und die Bevölkerung nach wie vor weiter schrumpft, hat sich die Beratungszeit weiter reduziert. Ebenfalls stieg die durchschnittliche Wartezeit für einen Erstberatungstermin weiter an und verdeutlicht eine weitere Zunahme des Beratungsbedarfs.

Die LIGA und die LAG Schuldnerberatung sehen einen deutlich zunehmenden Bedarf an Schuldnerberatern im Land. Durch die langen Wartezeiten werden die überschuldeten Menschen in die Arme von kommerziellen Anbietern getrieben, die ihnen schnelle Hilfe suggerieren statt dessen jedoch nur die letzten finanziellen Reserven entlocken. Mitunter werden deshalb auch Miet- und Energiezahlungen vernachlässigt. Im Ergebnis wird in der Regel, zeitlich versetzt, doch die Hilfe von anerkannten Beratungsstellen in Anspruch genommen.

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern ist in der Verantwortung ausreichend Beratungskapazität im Land zur Verfügung zu stellen. Stattdessen wird aber vom Ministerium auf die Einhaltung des Einwohnerschlüssels gepocht, so dass auch für 2010 die Beratungskapazitäten weiter sinken. Dies ist nicht zu verstehen, da nach einer Anhörung vor dem Finanzausschuss im November 2009 die Haushaltsmittel für die Schuldnerberatung um 200.000 € erhöht wurden. Jetzt ist es dringend erforderlich, dass die Richtlinie erneuert wird, damit das Geld den Schuldnerberatungsstellen zu Gute kommt und letztlich den überschuldeten Haushalten in Mecklenburg-Vorpommern. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird sich massiv dafür einsetzen.

Gleiche Rechte.



8. Migration

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

Fachberatung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsfeldern Migration: Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung sowie in verschiedenen Gremien, Weitergabe arbeitsfeldbezogener Informationen über Vorgänge und Entwicklungen in Bund und Land, Stellungnahmen zu einzelnen Projekten der Mitgliedsorganisationen

Fachinformation: Fachinformationen und Rundbrief informieren Mitgliedsorganisationen regelmäßig über neue Entwicklungen.

Arbeitskreise:

Arbeitskreis Migration beim Gesamtverband des Paritätischen

Gremienarbeit:

Fachausschuss Migration der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände.

Information und Kontakt: Ursula Schumacher

Telefon: 0385 | 59221-16, Fax: 0385 | 59221-22

E-Mail: ursula.schumacher@paritaet-mv.de

Wie geht es weiter mit der Integration?

Überarbeitung des Landesintegrationskonzeptes

Mecklenburg-Vorpommern hat im Mai 2006 Leitlinien und Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten herausgegeben. Die Konzeption wurde ebenso wie die Leitlinien in Zusammenarbeit mit den am Integrationsprozess beteiligten Akteuren im Land entwickelt. Sie soll in regelmäßigen Abständen, spätestens aber alle vier Jahre im Dialog mit den kommunalen Ausländerbeauftragten, den Trägern und Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen auf ihre Wirksamkeit untersucht werden.

Die Konzeption richtet ihren Fokus auf alle die Erstintegration ergänzenden Integrationsangebote und setzt Schwerpunkte bei der vorschulischen und schulischen Bildung und Erziehung hinsichtlich des Erwerbs von Sprachkompetenz und der interkulturellen Bildung sowie der Berufsförderung von Jugendlichen. Zum 31. März 2007 wurde ein ehrenamtlicher Beirat vom Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt. Dieser soll der Landesregierung in allen migrations- und integrationsspezifischen Fragen beratend zur Seite stehen. Die vom Bund finanzierte Migrationserstberatung sollte innerhalb Mecklenburg-Vorpommern zu Zentren der Erstberatung zusammengeführt werden und Außenstellen der Zentren kreisübergreifend agieren. Diese Maßnahme sollte der Flächenstruktur des Landes Rechnung tragen. Schließlich fördert das Land migrationsergänzende Beratungsangebote im Land, die in enger Zusammenarbeit mit den Trägern überregional abgestimmt und enger vernetzt arbeiten sollen.

Gerade durch die große Bandbreite, die das Landesintegrationskonzept abzudecken versucht und die eher bescheidene finanzielle Ausgestaltung, bleiben die Möglichkeiten für die Umsetzung der Konzeption und ihre praktische Wirkung von vorn herein äußerst begrenzt. So standen von den 400.000 Euro 2009 fast 300.000 Euro für die Förderung der beruflichen Integration zur Verfügung. Die Liga hat hier immer wieder angemahnt, dass die finanziellen Mittel für die soziale Integration, 60.000 Euro für das Flächenland

Mecklenburg-Vorpommern, bei weitem nicht ausreichen. Da die Ausgaben für die berufliche Integration jedoch nach Auskunft durch die Kommunen nur befristet eingesetzt werden sollen und 2009 ausliefen, bleibt zu hoffen, dass das Ministerium 2010 den Fokus stärker auf die soziale Integration legen wird.

Die ersten Prozesse zur Evaluierung des Landesintegrationskonzeptes haben 2009 begonnen. Auch der Fachausschuss Migration der Liga hat hier umfangreiche Zuarbeiten, Vorstellungen und Vorschläge geliefert, wie Integration in Mecklenburg-Vorpommern gelingen kann.

Migrationsberatung für erwachsene Migranten (MBE)

Die Migrationserstberatung wurde durch das BAMF in Migrationsberatung für erwachsene Migranten umbenannt.

Es soll ein Evaluationssystem für die MBE eingeführt werden, um die Wirksamkeit der Beratung besser erfassen zu können. Sowohl Mitgliedsorganisationen des Paritätischen als auch der Liga haben sich in Mecklenburg-Vorpommern an der Testphase beteiligt. Das erste System erwies sich als wenig geeignet, so dass bei einer Arbeitskreissitzung des Paritätischen Gesamtverbandes mit dem BAMF erreicht werden konnte, dass deutlich weniger Daten erfasst werden müssen. Es soll jetzt nur noch über Wirkungszahlen aus drei Bereichen (Bildung, Ausbildung, Arbeit – Sprache – Stabilisierung des Integrationsprozesses) das Gelingen der Integration erfasst werden. Auf die Zeiterfassung als Teil des Evaluationssystems wird von Seiten des BAMF verzichtet.

Wegen geringerer Zuzüge von Migranten nach Mecklenburg-Vorpommern wird für 2010 ca. 10 % weniger Geld zur Verfügung stehen. Das heißt konkret, dass es eine Vollzeitstelle weniger geben wird. Die LIGA wird sich hierfür einsetzen, dass das Land mehr Verantwortung übernimmt, da es ansonsten immer mehr weiße Flecken der Migrationsberatung geben wird.

Gegen die Entscheidung der Staatsangehörigkeit mit 18 Der Paritätische unterstützt die Kampagne „Wider den Optionszwang“

Junge Migrantinnen und Migranten müssen sich nach Erreichen der Volljährigkeit zwischen der elterlichen und der deutschen Staatsangehörigkeit entscheiden. Namhafte Persönlichkeiten, darunter auch die ehemalige Vorsitzende des Paritätischen Gesamtverbandes Heidi Merk, haben den gemeinsamen Aufruf zur Abschaffung des Optionszwangs unterzeichnet.

Zum Hintergrund

Im Jahr 2000 wurde im Staatsangehörigkeitsrecht der Optionszwang eingeführt. Kinder ausländischer Eltern sollen seitdem nach dem Geburtsortsrecht (Ius soli) die deutsche und die elterliche Staatsangehörigkeit erhalten, sich jedoch nach der Volljährigkeit bis zum 23. Lebensjahr für eine Staatsangehörigkeit entscheiden.

Der Aufruf

Angesichts der Tatsache, dass in den kommenden Jahren Tausende, ab 2018 Zehntausende junger Menschen von der Regelung betroffen sein werden, fordern die Unterzeichner die Rücknahme des Optionszwangs unter Beibehaltung des Ius soli.

Auch der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat sich an diesem Aufruf beteiligt und auch die Mitgliedsorganisationen dazu aufgefordert, daran teilzunehmen. Auch wenn es in Mecklenburg-Vorpommern erst wenige Jugendliche sind, die es betrifft, so werden es von Jahr zu Jahr doch wesentlich mehr werden.

Wer sich weiter beteiligen möchte, kann dies online tun unter: www.wider-den-optionszwang.de

FSj^{MV}

Für Dich und für andere.



9. Freiwilliges Soziales Jahr

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

Fachberatung der Mitgliedsorganisationen im Bereich der Freiwilligendienste insbesondere des Freiwilligen Sozialen Jahres, Durchführung des FSJ entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, Beratung und Vermittlung von interessierten Jugendlichen, Öffentlichkeitsarbeit für Berufsinformationszentren, Schulen, Eltern und Jugendliche, Beratung und Krisenintervention in den Einsatzstellen, Mitarbeit an Entwicklungstendenzen auf Bundes- und Landesebene

Fachinformationen:

Weiterleitung von Fachinformationen an Mitgliedsorganisationen (insbesondere an Erstinteressenten) über Rundbrief bzw. in Fachgesprächen vor Ort, Informationsweitergabe an Arbeitsämter und Interessenten am Freiwilligendienst

Arbeitskreise:

FSJ-Träger auf Landes- und Bundesebene

Gremienarbeit:

Arbeitskreis „Freiwilliges Soziales Jahr“ der LIGA, Arbeitsgruppe FSJ des Paritätischen Gesamtverbandes, Qualitätszirkel zum FSJ im Ministerium für Gesundheit und Soziales M-V

Info und Kontakt:

Jutta Plötz

Telefon: 0385 | 59221 - 19

E-Mail: jutta.ploetz@paritaet-mv.de

Jugendfreiwilligendienste – Entwicklung und Veränderung

Das Freiwillige Soziale Jahr – bei dem man auch in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt und Denkmalpflege sowie seit zwei Jahren in der Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten kann, steht unter der Verantwortung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Laut Aussage des Bundesministeriums haben 2009 etwa 37.500 Jugendliche einen gesetzlich geregelten Freiwilligendienst im In- und Ausland begonnen. Das sind 4.500 mehr als vor vier Jahren. Laut Gesetz sind die Bildungsdienste ohne Erwerbsinteresse, bezahlt mit durchschnittlich 300 Euro im Monat. Das BMFSFJ hatte angekündigt, mit dem Jugendfreiwilligendienstegesetz aus dem Jahr 2008 einheitliche Regeln für mehr Dienste schaffen zu wollen und die Zahl derer, die sich freiwillig engagieren wollen, auszubauen. Laut Koalitionsvertrag will die Bundesregierung unter anderem den Freiwilligenstatus einheitlich gesetzlich festlegen. Im Bundesarbeitskreis FSJ wurden 2009 dazu verstärkt Diskussionen geführt, die auch vor dem Hintergrund der geplanten Verkürzung des Zivildienstes auf voraussichtlich sechs Monate entstanden. Viele Wohlfahrtsverbände hatten angekündigt, bei einem nur noch halbjährigen Zivildienst künftig auf FSJler umzusteigen. Die Träger von Freiwilligendiensten forderten verstärkt, dass durch die Verkürzung eingesparte Geld in die geregelten Freiwilligendienste fließen zu lassen. Momentan fördert das Familienministerium FSJ und FÖJ mit rund 18,6 Millionen Euro



jährlich. Damit zahlt es eine Pauschale für die pädagogische Betreuung der Freiwilligen – bei FSJlern 72 Euro im Monat. Die Förderung ist allerdings auf knapp 19.000 Plätze begrenzt. Auch die durchschnittlich 40 FSJ-Plätze in den Jahrgängen 2008-2009 und 2009-2010 beim Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern wurden u.a. über diese Pauschale finanziert. Sie decken jedoch nur einen Teil der Kosten.

Bereits seit längerem wird aber auch über die Anerkennung von Freiwilligendiensten und die Motivation von Freiwilligen debattiert. Jugendlichen, die sich für die Gesellschaft engagieren, gebührt verstärkte Anerkennung – immaterielle und monetäre Anerkennung. Eine Form dessen ist u.a. der mittlerweile bundesweit einheitliche Freiwilligenausweis.

Entwicklungen und Veränderungen haben sich in den letzten Jahren auch hinsichtlich der Motivation der Jugendlichen vollzogen. Im Jahr 2009 führte der Paritätische Mecklenburg - Vorpommern Befragungen der jungen Freiwilligen im Rahmen des EU-Monitorings durch. Die Ergebnisse zeigten, dass sich die jungen Frauen und Männer nicht nur für die Gesellschaft engagieren, sondern vor allem auch für sich selbst. Sie absolvieren ein Freiwilliges Soziales Jahr, um ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Studienmarkt zu verbessern. Auch besteht die Hoffnung, auf der Suche nach einem künftigen Arbeitsplatz die oftmals geforderten sozialen Kompetenzen nachweisen zu können. Das qualifizierte Abschlusszeugnis, das ihnen am Ende des FSJ gesetzlich zusteht, kann dabei helfen.



Für wen ist das Freiwillige Soziale Jahr interessant? Bewerbungsverhalten sowie Zahlen und Fakten zu den Teilnehmenden

Aus den ca. 150 bis August 2009 eingegangenen Bewerbungen von interessierten Jugendlichen wurden für den FSJ-Zyklus 2009-2010 39 Jugendliche – davon 30 in Nicht-Pflegesatzeinrichtungen und 9 in Pflegesatzeinrichtungen - für einen 12-monatigen sozialen Einsatz vertraglich gebunden. Von den 39 TeilnehmerInnen am FSJ sind 31 weiblich und 8 männlich. Zusätzlich wurde in diesem Durchgang wieder ein anerkannter Kriegsdienstverweigerer lt. §14c ins FSJ integriert. Er leistet seinen Dienst in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung in Anklam. Alle 37 FSJ-Einsatzstellen sind soziale Einrichtungen von Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg - Vorpommern. In zwei Einsatzstellen (SOS-Dorfgemeinschaft, Kinderwelt Wismar e.V.) arbeiten jeweils zwei Jugendliche in der gleichen Einrichtung, ansonsten ist über das gesamte Bundesgebiet Mecklenburg - Vorpommern jeweils ein Jugendlicher in je einer FSJ-Stelle eingesetzt. Diese befinden sich mit 25% der TeilnehmerInnen in der Region Rostock, mit 12,5% in der Region Schwerin und mit 15% in Einrichtungen in und um Wismar. Unterrepräsentiert sind die Regionen Vorpommern und Rügen, da hier keine oder kaum Einsatzstellen angeboten werden konnten.



Im Frühsommer bis in den September hinein wurden in ca. 60 Einzel- und 3 Gruppengesprächen Vorstellungsgespräche geführt. Von den dann vertraglich gebundenen Jugendlichen war die Mehrzahl mit 65% Abiturienten sowie 22,5% Realschüler und 10% Fachhochschüler. Förderschüler und Jugendliche ohne Schulabschluss fanden nicht zum FSJ, ebenso wenig wie Jugendliche mit Migrationshintergrund.

92,5 % der jungen Frauen und Männer verfügten zu Beginn ihres FSJ über keine abgeschlossene berufliche Ausbildung. Insofern bestätigt sich das Freiwillige Soziale Jahr noch einmal als Berufsfindungs- und Orientierungsjahr.

In den Monaten September bis Dezember 2009 waren 52% der Jugendlichen im Kinder- und Jugendhilfebereich, 5% in Einrichtungen von Gesundheit und Pflege ohne Pflegekosten, 17% in Gesundheit und Pflege mit Pflegekosten beschäftigt.

Auffällig war in der Bewerbungs- und Vermittlungsphase, dass von den BewerberInnen vermehrt der Wunsch nach einem Einsatz in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen geäußert wurde. Nur schwer ließen sich die Stellen im Bereich der Pflege – insbesondere in Altenpflegeheimen – vermitteln. Das Interesse von jungen Männern an der beruflichen Ausrichtung „Staatlich anerkannter Erzieher“ hat aus unserer Sicht eine Aufwertung erfahren und ist auf dem Vormarsch.

Die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption im Landesverband

Im Berichtszeitraum fanden drei Seminare für den Jahrgang 2008-2009 sowie das Einführungs- und erste Zwischenseminar für den Jahrgang 2009-2010 mit einer Dauer von je 5 Tagen als Wochenseminare mit Übernachtung statt. Diese Seminare wurden von zwei Teamern geleitet und fanden in Freizeit- bzw. Bildungseinrichtungen paritätischer Mitgliedsorganisationen in Parchim und in Jugendherbergen in Mirow, Güstrow und Rostock statt. Dem Bildungskonzept des Paritätischen Rechnung tragend, nahmen im Einführungsseminar besonders jene Bildungselemente großen Raum ein, die dem Jugendlichen seine Rechte und Pflichten im FSJ vermitteln sowie seine Kommunikations- und Teamfähigkeit schulen sollten. Alle Themen in den Seminareinheiten wurden von den Jugendlichen selbst gewählt und in einem Theaterstück mit dem Ziel der Aufführung im Abschlußseminar erarbeitet und verarbeitet. Die Gestaltung und Durchführung der pädagogischen Arbeit basiert auf der FSJ-Konzeption des Paritätischen und berücksichtigt die Qualitätsmodule des Qualitätsmanagements, die im Bundesarbeitskreis Freiwilligendienste gemeinsam erarbeitet worden sind. Die Seminargruppe des Jahrgangs 2008-2009 führte ihr einstudiertes Theaterstück mit dem Titel „Jeder trägt seine Maske- Wie echt bist Du?“ an zwei Abenden während des Abschlusseseminars im maritimen Jugenddorf in Greifswald erfolgreich auf. Eltern, Freunde, Bekannte, Arbeitskollegen aber auch ehemalige FSJler nahmen begeistert Anteil an der Aufführung und an der Suche nach dem eigenen ICH. Die von den FSJlern aus den Eintrittsgeldern gesammelten Spenden in Höhe von 167,68 Euro konnten dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Greifswald, gespendet werden und kamen somit einem sozialen Zweck zugute. Soziale Kompetenzen wurden den TeilnehmerInnen und Teilnehmern darüber hinaus in Bildungseinheiten zu solchen Themen wie z.B. Kommunikationstraining, Rhetorik, Konfliktbewältigung und fachspezifischem Informationserwerb zum Thema „Rechtsextremismus“ vermittelt.

Die Gestaltung und Durchführung der 5 Seminare durch zwei externe Honorarkräfte mit Unterstützung eines hauptamtlichen paritätischen Mitarbeiters hat sich aus unserer Sicht als erfolgreich erwiesen. In der unmittelbaren Vorbereitungsphase vor den Seminaren wurden durch die Teamer und FSJ-TeilnehmerInnen Pressemitteilungen erarbeitet, um dem Freiwilligen Sozialen Jahr auch in der Öffentlichkeit eine größere Anerkennung und Akzeptanz zu verschaffen. Mehrere Zeitungen, wie z.B. der Nordkurier, berichteten über die Seminararbeit im FSJ des Paritätischen.

Zur pädagogischen Begleitung durch den FSJ-Träger gehört per Gesetz auch die Begleitung und Betreuung der Einsatzstellen und der Jugendlichen vor Ort. In regelmäßigen Abständen werden durch die pädagogische Mitarbeiterin des Paritätischen

Mecklenburg - Vorpommern Einsatzstellenbesuche vorgenommen. Ziel war es auch 2009, jede FSJ-Einsatzstelle mindestens ein Mal aufzusuchen. Bis zum Ende des Berichtszeitraums im Dezember 2009 konnten 29 von 37 Stellen besucht werden. In einem Flächenland wie in Mecklenburg-Vorpommern und einer Verteilung der Stellen im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern spielen weite Anfahrtswege eine Rolle, zumal der Paritätische im Berichtszeitraum in nur 2 Einsatzstellen eine Doppelbesetzung vorgenommen hatte. Die AnleiterInnen und MentorInnen in den Praxisstellen waren dankbar für die Gespräche vor Ort und nutzten den engen direkten Kontakt zum FSJ-Träger, um gemeinsame Vorgehensweisen abzuklären, pädagogische und fachliche Sachverhalte zu besprechen und mit dem Jugendlichen Lernziele zu erörtern.

Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Im März 2009 wurde ein Flyer zur verstärkten Bewerbung des FSJ in Trägerschaft des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern neu gestaltet und inhaltlich überarbeitet. In Anlehnung an das layout des Flyers erfuhr auch der Internetauftritt des FSJ beim Paritätischen in Mecklenburg-Vorpommern eine komplette Überarbeitung und Neugestaltung. Im Mai 2009 konnte die homepage www.paritaet-mv.de/FSJ offiziell geschaltet werden. Die neugestaltete Internetseite wurde mehr denn je wichtig, weil insbesondere bei den Bewerb

ungseingängen für den Jahrgang 2008/2009 einzuschätzen war, dass sich interessierte Jugendliche vermehrt über das Internet ihre Informationen zu den Freiwilligendiensten holen und sich auch auf diesem Wege bewerben. Info-Veranstaltungen bei Berufsberatungszentren, wie z.B. die beim Berufsinformationszentrum BIZ in Schwerin im Februar 2009, gestaltete der Paritätische gemeinsam mit den anderen Trägern von Freiwilligendiensten. Sie tragen ebenso zur Wahrnehmung und Akzeptanz von Freiwilligendiensten in Mecklenburg-Vorpommern bei. Das Interesse von Schulabgängern,

derartige Veranstaltung der Arbeitsämter als Möglichkeit der Informationsbeschaffung wahrzunehmen, ist in den letzten Jahren allerdings rückläufig und wird oftmals von den Eltern der Jugendlichen initiiert.

In Vorbereitung des Abschlusseseminars mit der Aufführung eines Theaterstücks im Juli 2009 beschäftigte sich eine Projektgruppe mit der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von

Zielen, Inhalten und Ablauf des FSJ. Es wurden flyer, Plakate und Handzettel gestaltet und in der Stadt Greifswald und Umgebung verteilt.

Die Gremienarbeit und Fachveranstaltungen konzentrierten sich 2009 im Rahmen der Landespolitik auf die fachliche Arbeit im Zusammenschluss der LIGA der Wohlfahrtsverbände, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen z.B. in Berufsinformationszentren und Schulen sowie im Qualitätszirkel mit dem zuständigen Ministerium für Soziales und Gesundheit.

Auf Landesebene wurden darüber hinaus die Zusammenkünfte mit dem Ministerium und dem Landesamt für Soziales und Gesundheit zu Beginn der Umstellung der Finanzierung der Freiwilligendienste ab Januar 2008 auf eine Förderung durch ESF-Mittel aktiviert. Ziele und Inhalte dieser Zusammenkünfte waren und sind insbesondere die Klärung von Verfahren bezüglich der Antragstellung und Verwendungsnachweisführung, des internetgestützten Monitorings und im Berichtszeitraum verstärkt der Vorstellung von Konzeptionen der einzelnen Träger von Freiwilligendiensten. In diesem Gremium findet auch eine Verständigung zur Sicherung und Kontrolle von Qualitätsstandards der Freiwilligendienste in Mecklenburg-Vorpommern statt. Die Arbeitsgruppe FSJ beim Paritätischen Gesamtverband geht über den fachlichen Austausch noch hinaus. Hier wurden 2009 durch die Gesamtheit der einzelnen Ländervertreter konkrete Forderungen zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste an die Politik formuliert. So werden u.a. die Anhebung der Förderpauschale, der zahlenmäßige Ausbau der FSJ-Plätze auf bundesweit 60.000 sowie die Verbesserung des Betreuungsschlüssels gefordert.

Zukunft des FSJ in Mecklenburg-Vorpommern

Die Zukunft von Freiwilligendiensten ist in Mecklenburg-Vorpommern stark abhängig von dem politischen Willen und damit einer finanziellen Förderung durch das Land. Im Sommer 2009 kam das zuständige Ministerium zu der Erkenntnis, dass das geplante Finanzvolumen stärker als ursprünglich vermutet von den zugelassenen Trägern in Anspruch genommen wurde. Der politisch gewollten Zulassung von neuen Träger und der damit verbundenen Ausweitung von neuen FSJ-Plätzen folgte ein höheres Antragsvolumen der zuwendungsfähigen Kosten durch die Träger. Ab 2010-2011 ergibt sich für den Paritätischen Mecklenburg - Vorpommern daraus ein finanzielles Defizit, das eine Reduzierung der Anzahl der FSJ-Stellen oder eine Umsteuerung der Einsatzstellenarten mit dem Schwerpunkt Pflegeeinrichtungen zur Folge haben wird. Einsatzstellen werden künftig stärker in die Finanzierung der FSJ einbezogen werden müssen, um den Freiwilligendienst in der bisherigen Qualität und gemäß den Vorgaben des Jugendfreiwilligendienstgesetzes erhalten zu können.

Der Bundesarbeitskreis FSJ forderte Ende 2009 von der Bundesfamilienministerin eine deutliche Mittelenerhöhung für das Freiwillige Soziale Jahr, um die Forderung der Politik nach einer selbstverständlichen Freiwilligkeit unterstützen und den Strukturwandel von Pflicht- zu Freiwilligendiensten begleiten zu können.



Sinnvoll einsetzen.



10. Finanzierung sozialer Arbeit

Aufgaben, Dienstleistungen und Arbeitskreise

Aufgaben:

Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei Anträgen auf Förderungen aus Landesmitteln, Stiftungen und Lotterien sowie bei Fragen des Zuwendungsrechts.

Fachinformationen:

Umfangreiche Information, insbesondere durch Einzelberatung der Mitgliedsorganisationen sowie durch Rundschreiben.

Arbeitskreise:

Die Finanzierung ist in Arbeitskreisen ein bedeutendes Thema. Hierzu zählen die Bereiche der Tarifpolitik, Arbeitsrecht, Finanzierung sozialer Arbeiten aller Bereiche.

Gremienarbeit:

In zahlreichen Gremien, wie den LIGA Fachausschüssen, ist die Finanzierung sozialer Arbeit ein Querschnittsthema.

Information und Kontakt:

Heidrun Fleischer

Telefon: 0385 | 59221-13

E-Mail: Heidrun.Fleischer@paritaet-mv.de

Fördermittel 2009

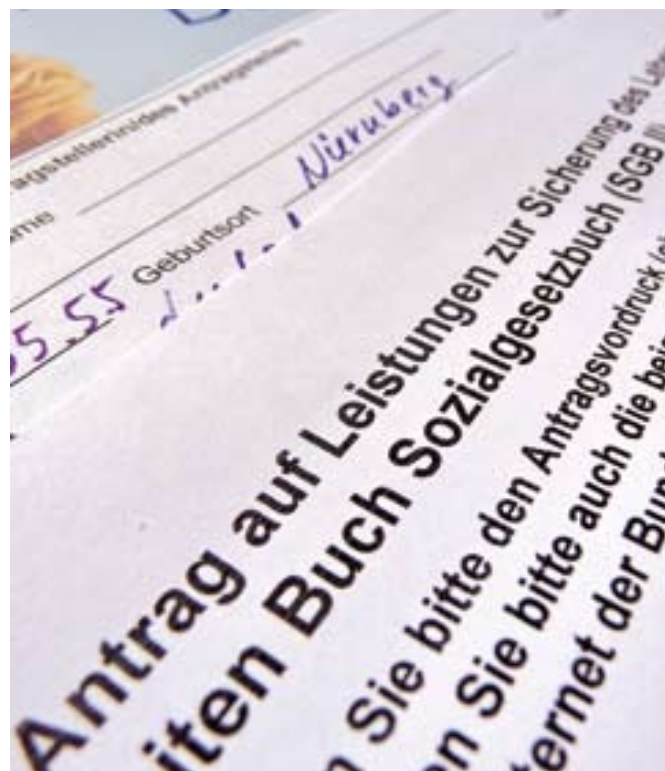
2009 konnte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 1.925.437,26 Euro Fördermittel einwerben.

Übersicht zu Zuwendungen, Lotterien, Stiftungen, die durch den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 2009 vermittelt wurden

Lotterie und Stiftungen	2009 (Euro)
Landesmittel	766.609,00
Glücksspirale	84.681,00
Kuratorium Deutsche Altershilfe	46.694,00
Altenerholungsmaßnahmen	2.800,00
Aktion Mensch	567.536,26
Deutsches Hilfswerk	448.479,00
Zuwendung nach § 31, Abs. 1 Nr. 5 SGB VI zur Förderung der Rehabilitation durch die Deutsche Rentenversicherung Bund	8.638,00
Gesamt:	1.925.437,26

Diese Fördermittel gewährten das Land Mecklenburg-Vorpommern, der Bund und Stiftungen. Darüber hinaus konnten zahlreiche Mitgliedsorganisationen an Stiftungen und Lotterien vermittelt und somit eine umfangreiche Förderung von Einzelprojekten erreicht werden.

Ein Schwerpunkt war die Antragsberatung der Mitgliedsorganisationen, die insbesondere durch Einzelberatung erfolgt. Sie umfasst zum Beispiel die Unterstützung bei Antragsverfahren, der Kostenkalkulation und der Formulierung der Leistungsbeschreibung. Auch in Fragen der Finanzbuchhaltung wurden Mitglieder beraten.



Aktion Mensch

In seiner 500. Sitzung am 14.01.2010 zog das Kuratorium von Aktion Mensch zu einer Förderbewegung für behinderte Menschen Bilanz, die 1964 mit einer Fernsehsendung zur Lage behinderter Menschen im ZDF ausgestrahlt wurde und in Deutschland damals eine Spendenwelle auslöste. Inzwischen wurde aus diesen Spendensammlungen eine Lotterie zu Gunsten behinderter Menschen, die zunächst als Aktion Sorgenkind aktiv wurde und seit 10 Jahren als Aktion Mensch bekannt ist.

Seit seiner ersten Sitzung des Kuratoriums am 3. März 1966, das seit diesem Tag als Beratungs- und Entscheidungsgremium arbeitet, wurde über die zur Verfügung gestellten Lotteriemittel ein Förderbetrag in Höhe von rund 2,8 Milliarden Euro zur Unterstützung sozialer Projekte zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2009 wurden aus den Einnahmen der Aktion Mensch mehr als 175 Millionen Euro für die Realisierung sozialer Projekte weitergereicht.

In unserem Landesverband wurden 2009 über Aktion Mensch finanzielle Mittel in Höhe von mehr als 567 T€ ausgereicht, mit denen Projekte in einem Gesamtumfang von über 1,3 Mio. € realisiert werden konnten.

Zusammen stark sein.



11. Zusammenarbeit des Paritätischen in den Regionen

Kreisgebiets- und Funktionalreform

Die im Oktober 2008 begonnene Diskussion im Verband zu den Auswirkungen einer Kreisgebiets- und Funktionalreform konnte 2009 nicht fortgesetzt werden. Zu unklar waren die Diskussionen der Kommunalen Gebietskörperschaften zum Gesetzentwurf. Ende 2009 fanden Anhörungen von 69 Vertreterinnen und Vertretern, insbesondere aus dem kommunalen Bereich statt.

Auch der Paritätische äußerte sich im Landtagsausschuss zur Absicht und den Auswirkungen im Falle der Zerschlagung der Strukturen des Landesjugendamtes, der Auflösung des Landesjugendhilfeausschusses und der Übertragung der Zuständigkeiten der Beratungsstellen an die Kommunen.

Bis Jahresende war nicht absehbar, ob das Parlament dem vorgelegten Gesetzentwurf zustimmen wird.

Konferenz der Kreisvertreter

Die Paritätäre traten 2009 im Juni zur Konferenz der Kreisvertreter zusammen. Im Mittelpunkt stand der Bericht des Landesrechnungshofes. In diesem wurde das Vergabe- sowie Nachweisverfahren im Fördermittelbereich kritisiert. Der Vorstand des Landesverbandes hatte sich mit einer Stellungnahme sowie erläuternden Gesprächen der Kritik gestellt, die nicht zuletzt durch fehlende Richtlinien und freier Aushandlung und Festlegung von Förderkriterien und Verfahren entstanden war. Bis zum Jahresende 2009 lagen keine Förderrichtlinien für die weitere Handhabung von Fördermitteln vor, so dass die Mitgliedsorganisationen sich weiterhin auf ein rechtlich unsicheres Parkett bewegen müssen.

Die Paritätäre wurden über die Maßnahmen der Kita-Kampagne, Stand der Kreisgebiets- und Verwaltungsreform sowie



anstehende Gesetzesentwürfe und Anhörungsverfahren informiert. Ausführlich wurden die Ergebnisse der Kommission Landesrahmenvertrag § 72 diskutiert. Dabei wurde auch deutlich, dass die Transparenz und Zusammenarbeit der Vereine in betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen auf eine neue Stufe gestellt werden muss.

Hierzu ist jedoch das Engagement jedes einzelnen Vereinsvertreters gefragt. Ziel muss es sein, dass Träger in Verhandlungen nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden können und somit als starke Partner wahrgenommen werden. Verhandlungen auf Augenhöhe mit den Kommunalen Auftraggebern sind anzustreben.



Etwas Gutes tun.



12. Zivildienst



Mit der Bereitstellung von vielfältigen Einsatzfeldern im Bereich der sozialen Arbeit bietet der Zivildienst für junge Männer eine für sie akzeptable Möglichkeit, ihre Dienstpflicht zu erfüllen, die sich für sie aus dem Wehrpflichtgesetz und dem Kriegsdienstverweigerungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland ergeben. Die Wohlfahrtsverbände und insbesondere der Paritätische haben sich in den letzten Jahren verantwortungsvoll für die Umgestaltung des Zivildienstes in einen attraktiven Lerndienst eingesetzt.

In knapp 50 Jahren haben inzwischen über 2,5 Millionen junge Männer einen Zivildienst in den unterschiedlichsten Einsatzbereichen geleistet, neue Erfahrungen gesammelt und neue Kompetenzen erworben. Für viele junge Leute ergaben sich aus den im Dienst gesammelten Erfahrungen sogar Perspektiven für ihre eigene berufliche Entwicklung.

Mit der Verkündung des Dritten Zivildienständerungsgesetzes am 17. Juni 2009 im Bundesgesetzblatt fand ein jahrelanger Diskussionsprozess, an dem auch die Wohlfahrtsverbände intensiv beteiligt waren, seinen Abschluss. Die Umsetzung des 3. ZDGÄndG sichert die Möglichkeiten, den Zivildienst noch stärker auf die Persönlichkeitsentwicklung und den Erwerb von Schlüsselqualifikationen auszurichten und so einen positiven Einfluss auf die persönliche und berufliche Entwicklung der jungen Männer zu nehmen. Von der Ausrichtung des Zivildienstes als Zeit des praktischen Lernen und Arbeiten profitiert nicht nur der einzelne Zivildienstleistende, sondern auch die einzelne

Dienststelle, in der die jungen Männer tätig sind. Die bewusste Gestaltung des Zivildienstes bietet für die Dienststellen und Verbände eine gute Möglichkeit, ihre Zivildienstleistenden für neue Berufszweige zu interessieren und damit auch Probleme bei der Nachwuchsgewinnung zu lösen.

Für die Vereine und Verbände sind die Zivildienstleitenden wichtige Partner bei der Erfüllung sozialer Aufgaben und bei der Bereitstellung verschiedener Dienstleistungen, die durch den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter und Helfer kaum zu ersetzen sind. Mit der Veröffentlichung des Koalitionsvertrages nach der Bundestagswahl am 27. September 2009 wurde eine Verkürzung des Wehrdienstes und damit auch des Zivildienstes auf sechs Monate erneut in den Blickpunkt einer öffentlichen Diskussion gerückt.

Der Paritätische und eine Reihe seiner Mitgliedsorganisationen machten in ihren Stellungnahmen darauf aufmerksam, dass sich eine Verkürzung des Zivildienstes auf 6 Monate vor allem in ausbildungsintensiven Bereichen, wie z.B. im Rettungsdienst sehr negativ auswirken wird. Problematisch wird eine Reduzierung der Dienstzeit auch für die Bereiche der Arbeit mit pflegebedürftigen und behinderten Menschen gesehen, da hier eine wichtige Beziehungsarbeit mit den betroffenen Menschen geleistet wird. Der Paritätische setzt sich für einen Ausbau des freiwilligen Engagements im sozialen Bereich ein, dazu gehören auch die Möglichkeiten einer freiwilligen Verlängerung des Zivildienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahres.

Übersicht Zivildienst im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern (Dez. 2009)	Zivildienststellen	Zivildienstplätze	Zivildienstleistende
Arbeiter-Samariter-Bund	27	108	33
Deutsches Jugendherbergswerk	18	55	14
Der PARITÄTISCHE Meckl.-Vorp.	135	354	141
gesamt	178	531	218



Der Bundesrat hat am 19.12.2008 dem Gesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zum Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen dem Bundestag zugestimmt. Der Prozess der Ratifizierung wurde im März 2009 abgeschlossen. Die Konvention ist für Deutschland mit dem 1.1.2009 bindend.

Mit dem Übereinkommen kann der bereits mit dem SGB XI eingeführte Paradigmenwechsel weiter vollzogen werden. Die Konvention stärkt die Rechte der Menschen mit Behinderungen und stellt eine Herausforderung für die Umsetzung künftiger behindertenpolitischer Maßnahmen für die Bundesrepublik dar. Den Beitritt der Bundesrepublik zur Konvention sehen wir als einen weiteren wichtigen Schritt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft. Die Rahmenbestimmungen der Konvention enthalten behindertenpolitische Empfehlungen mit dem Ziel der vollen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft, deren Umsetzung mit der Ratifizierung verbindlich wurde.

Da die Konvention Staaten mit unterschiedlichen Entwicklungsständen einbeziehen will, sind viele Forderungen aufgestellt, die die Bundesrepublik Deutschland bereits umgesetzt hat. Unbefriedigend ist allerdings die deutsche Übersetzung der Konvention, die Bestandteil des Gesetzentwurfes ist. In dieser wurden aus Sicht des Paritätischen Begrifflichkeiten unzureichend übersetzt. Weiterhin bleiben bestehende Probleme bei der Um-

setzung gesetzlicher Regelungen und deren Durchsetzung in der Praxis in den ausführlichen Darstellungen der Denkschrift unberücksichtigt.

UNESCO-Leitlinien zur Inklusion

In Deutschland besuchen nur 15% aller behinderten Kinder eine Regelschule. Dies muss sich ändern, auch weil die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen das Recht auf gemeinsamen Unterricht in einer allgemeinen Schule verankert – Deutschland hat diese Konvention 2008 ratifiziert. Darüber hinaus werden in Deutschland überdurchschnittlich viele Kinder mit Migrationshintergrund an Förderschulen unterrichtet und verlassen diese häufig ohne qualifizierenden Schulabschluss. Diese Beispiele zeigen, wie wichtig es ist, den Inklusionsgedanken in Deutschland zu stärken. Die UNESCO-Publikation „Inklusion“: Leitlinien für die Bildungspolitik“ soll hierbei helfen. Die Deutsche UNESCO-Kommission hat die Publikation jetzt in deutscher Übersetzung herausgegeben.

Inklusive Bildung bedeutet, es allen Menschen in gleichem Maße zu ermöglichen, an hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihr Potenzial zu entwickeln. Dieser Anspruch ist universal und gilt unabhängig von Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen oder besonderen Lernbedürfnissen. Er beinhaltet das Recht auf gemeinsamen Unterricht in einer Regelschule. Tatsächlich sind weltweit aber verschiedenste Gruppen von Ausgrenzung betroffen oder bedroht, zum Beispiel körperlich oder geistig behinderte Kinder, Migranten, Straßenkinder oder Opfer von Gewalt.



So verschieden die Bedürfnisse einzelner Gruppen auch sind, eines ist inklusiven Bildungssystemen gemeinsam: Nicht der Lernende hat sich in ein bestehendes System zu integrieren, vielmehr bedarf es flexibler Bildungsangebote, die sich an die jeweiligen Bedürfnisse der Lernenden anzupassen vermögen. Insofern geht der Begriff der „Inklusion“ über den Begriff der „Integration“ hinaus.

Bereits die Salamanca-Erklärung der UNESCO von 1994 hält das Ziel fest, Bildungssysteme inklusiv zu gestalten. Ende 2008 haben die Teilnehmer der Weltbildungsministerkonferenz diese Notwendigkeit erneut bestätigt. In der Abschlusserklärung fordern sie die Mitgliedstaaten auf, inklusive Bildung zu verwirklichen. Ohne inklusive Bildung sei es nicht möglich, die Ziele des weltweiten Programms „Bildung für ALLE“ bis 2015 zu erreichen.

Die UNESCO-Publikation „Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik“ macht die Erkenntnisse der internationalen Beratungen über inklusive Bildung zugänglich und bietet einen Überblick über das Konzept der Inklusion sowie die relevanten völkerrecht-

lichen Instrumente. Konkrete Leitfragen geben eine Hilfestellung bei der Analyse des Bildungssystems. Sie zeigen nächste Schritte auf, um inklusive Bildung in Deutschland voranzubringen.

5. Mai – Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Am 5. Mai findet alljährlich der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung statt. Im Mittelpunkt zahlreicher Veranstaltungen, Demonstrationen und Podiumsdiskussionen steht in diesem Jahr die schnelle Umsetzung der kürzlich ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Unter dem Motto „Teilhabe jetzt – Eine Gesellschaft für alle!“ fordern Menschen mit Behinderung gleiche Chancen auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens.

Dazu gehört die barrierefreie Gestaltung in Bereichen wie Bauen, Verkehr, Bildung sowie Kommunikation ebenso wie der gleichberechtigte Zugang zu Waren und Dienstleistungen, aber auch die Herstellung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt.



Und dies muss gleichermaßen für Menschen mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung gelten. Denn nur so kann eine umfassende Inklusion in allen Lebensabschnitten – sowohl in der Kindheit, während der Ausbildung, im Berufsleben wie auch im Alter – umgesetzt werden.

Zahlreiche Mitgliedsorganisationen engagieren sich in Mecklenburg-Vorpommern, um die Belange von Menschen mit Behinderung zu vertreten. So werden mit öffentlichen Aktionen auf Missstände auf dem Bahnhof der Deutschen Bahn in Neubrandenburg aufmerksam gemacht. Leider sind alle Protestaktionen seit 1993 ohne sichtbare Veränderungen geblieben.

Hier gilt es, mit Nachdruck mehr Unterstützer zu finden. Aber Erfolge gibt es dennoch zu verzeichnen. Kooperativ verhalten sich zahlreiche Kommunen, die durch die Umgestaltung des öffentlichen Nahverkehrs die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Ein erfolgreiches Wirken der Behindertenverbände ist die konzeptionelle Umsetzung der barrierefreien Bundesgartenschau in Schwerin.

Die Mitwirkung der Vereine bei der Vorbereitung, Testphase und Durchführung der BUGA war vorbildlich. Zudem wurden Wegweiser für Menschen mit Behinderung erarbeitet. Informationen zur Barrierefreiheit von Einrichtungen der Verwaltung, Gastronomie, Urlaubsorthinweise und Kultur wurden erstellt.

Verein für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit im sozialen Bereich e.V.

12 Paritätische Landesverbände und 3 weitere Fördermitglieder bilden den Verein Deutsch-Polnische Zusammenarbeit im sozialen Bereich e.V.

Der Verein wurde 2004 gegründet und blickt seitdem auf ein erfolgreiches Wirken zurück. Zahlreiche Projekte und Begegnungen mit polnischen Nichtregierungsorganisationen und Verwaltungen konnten durchgeführt und mit nachhaltiger Wirkung gestaltet werden.

Die intensive Befassung mit der politischen, wirtschaftlichen, demografischen und sozialen Lage der Menschen in Polen trägt wesentlich zum Verständnis für die Entwicklung des Nachbarlandes Polen bei. Zahlreiche Begegnungen, Gespräche, Besichtigungen und Diskussionen tragen zur europäischen Verständigung bei. Die Zusammenarbeit des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern richtete sich insbesondere auf das Gebiet der Wojewodschaft Westpommern in der unmittelbaren Nachbarschaft. Die Beratungen in Stettin richteten sich auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung der freien Träger in Polen. Dazu gehören Austauschprojekte, Lernpartnerschaften, Freiwilliges Europäisches Jahr und Entwicklung von Strategien der Umsetzung von Projekten. Einmal jährlich finden bilaterale Arbeitstreffen in Polen statt.



Den richtigen Weg wählen.



14. Anhang

Die Mitglieder des Vorstandes

(gewählt auf der Mitgliederversammlung im Juni 2007)

Vorsitzender

Dr. Klaus Gollert

Arzt/Minister a.D.

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Karin Holinski-Wegerich

Pädagogische Psychologin

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Gabriele Palis

Lateinamerika-Wissenschaftlerin

„Auf der Tenne“ e.V., Dummerstorf

Vorstandsmitglieder:

Peter Braun

Dipl.-Ingenieur

Stargarder Behindertenverband e.V.

Dr. Rainer Fähnrich

Arzt, Rehaklinik „Garder See“

Volkssolidarität Landesverband

Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Jürgen Fischer

Jurist

Blinden- und Sehbehinderten-Verein

Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Irene Müller

Erzieherin / Mitglied des Landtages

Mecklenburg-Vorpommern,

Linkspartei. PDS-Fraktion

VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Michael Noske

Diplom-Pädagoge

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e.V.

(bis 31.05.2009)

Wiebke Wegner

Verwaltungsbetriebswirtin

Arbeiter-Samariter-Bund

Regionalverband NORD-OST e.V.

Beiratsmitglieder des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

(berufen im August 2007)

Dr. Ursula von Appen

Diplom-Pädagogin

Uwe Borchmann

Diplomkaufmann

Carl Buhs

Diplom-Ökonom

Prof. Dr. Uwe Fischer

Arzt

Stefan Krebs

Rechtsanwalt

Prof. Dr. Gerhard Mehrrens

Hauptgeschäftsführer der

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst

und Wohlfahrtspflege Hamburg

Jochen Rößler

Ministerialrat a.D.

Dr. Heinz Trommer

Diplompsychologe

Prof. Dr. Joachim Winkler

Dozent an der Hochschule Wismar

Beteiligungen

Peene Werkstätten GmbH Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderung

Gesellschafter:
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Dreescher Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH

Gesellschafter:
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,
Kreisvereinigung Schwerin e.V.

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Initiativgruppe Sozialarbeit e.V. Schwerin



Paritätische Sozialdienste gGmbH

Gesellschafter:
PARITÄTISCHES Bildungswerk,
Bundesverband e.V.

PARITÄTISCHE Landesverbände
Bremen,
Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen,
Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein



Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften

Fachausschüsse der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

- Fachausschuss Altenhilfe
- Fachausschuss ambulante sozialpflegerische Dienste
- Fachausschuss Pflegesatzfragen
- Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe
- Fachausschuss Beratungsdienste
- Fachausschuss Kur- und Erholungswesen
- Fachausschuss Migration
- Fachausschuss Familienbildung
- Fachausschuss Familienpolitik
- Fachausschuss Armut/Gefährdetenhilfe/Existenzsicherung
- Fachausschuss Finanzen
- Fachausschuss Freiwilliges Soziales Jahr
- Fachausschuss Europa
- Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung

Gremien auf Landesebene

Landesjugendhilfeausschuss mit den Unterausschüssen Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe / Bildung, Jugend- und familienpolitische Grundsatzfragen / Jugendhilfeplanung
 Landespflegeausschuss
 Clearingstelle zum SGB V
 Einigungsausschuss laut Rahmenvertrag über die einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfen in MV
 Kommission nach §§ 14/22 gem. LRV nach § 79 Abs. 1 SGB XII
 AG Beratung Widersprüche gem. § 116 Abs. 2 SGB XII beim Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
 Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII
 Landesarmutskonferenz M-V
 Arbeitskreis Behindertenfragen beim Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V
 ARGE Selbsthilfeförderung M-V
 Landeskoordinierungsausschuss der Integrationsfachdienste in M-V
 AG Kooperation Jugendhilfe - Kinder- und Jugendpsychiatrie
 Pflegesatzkommission gem. 86 SGB XI ambulant/stationär
 Qualitätszirkel Schuldnerberatung
 Qualitätszirkel zum Freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) beim Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V
 Projektgruppe Bildungskonzeption für Kinder von 0 – 10 Jahren
 ARGE Landkreis Nordwestmecklenburg

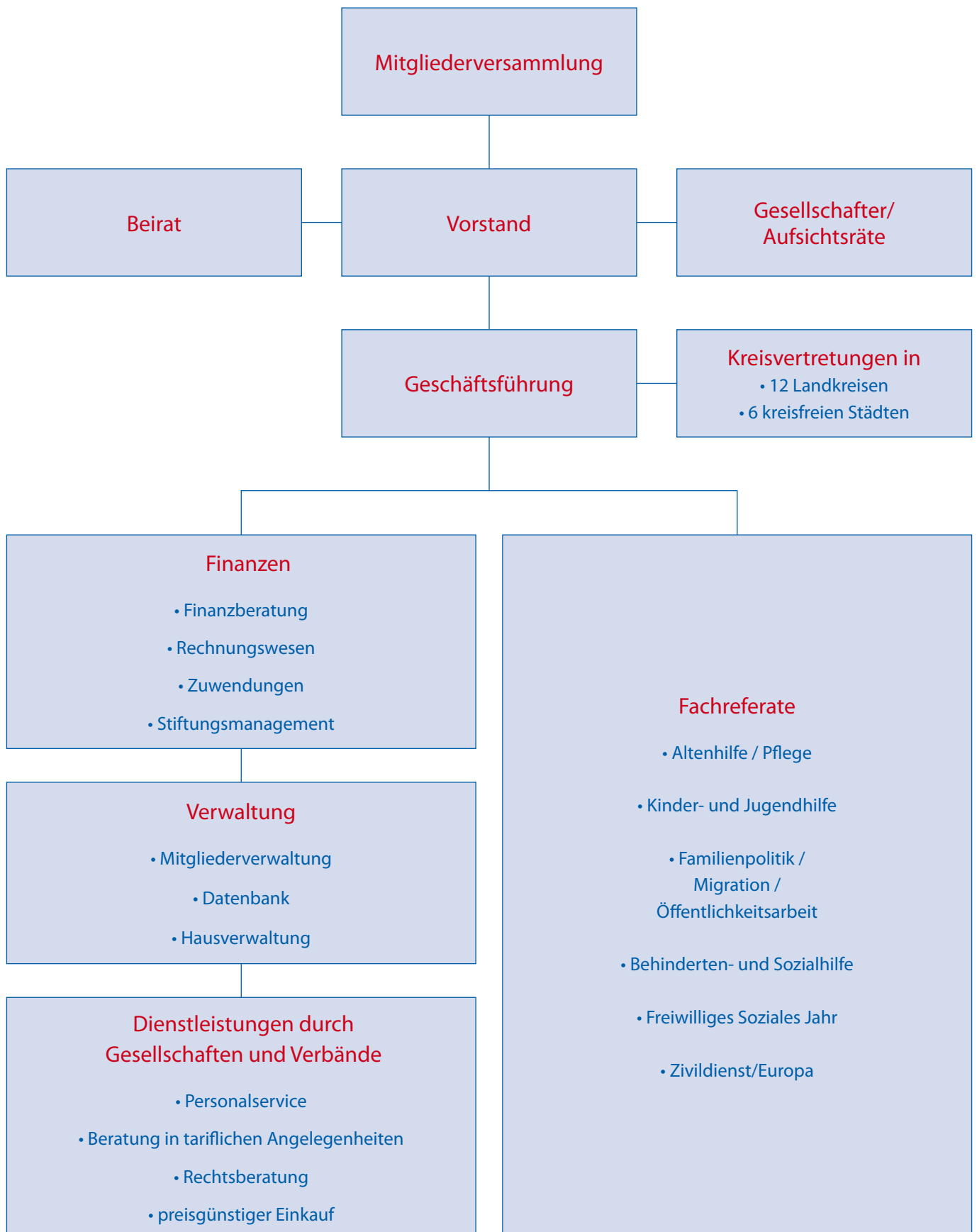
Gremien und Arbeitskreise im Landesverband

Vorstand
 Beirat
 Ehrenrat
 Revisoren
 Schiedsgericht
 PARITÄTER-Treffen
 Arbeitskreis Kindertagesstätten
 Arbeitskreis Kita-Fachberater/innen
 Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe
 Arbeitskreis Sucht und Drogen
 Arbeitskreis Betreuungsvereine
 Arbeitskreis stationäre Pflege
 Arbeitskreis ambulante Pflege
 Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
 Arbeitskreis Frühförderung

Der PARITÄTISCHE Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied:

- im Paritätischen Gesamtverband mit Sitz in Berlin. In ihm sind rund 150 überregionale Mitgliedsorganisationen und 15 Paritätische Landesverbände mit ca. 10.000 regional tätigen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen.
- in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- in der Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- in der Bürgerinitiative „Bunt statt braun“ e.V., Rostock
- in der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt/Main
- im Verein „Deutsch-polnische Zusammenarbeit im sozialen Bereich“ e.V.
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V., Frankfurt/Main
- in der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Verbandsstruktur des PARITÄTISCHEN in Mecklenburg-Vorpommern



Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2010

Advent-Wohlfahrtswerk e.V. Landesstelle Mecklenburg-Vorpommern
„Aktion Sonnenschein“ Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Albert-Schweitzer-Familienwerk Mecklenburg-Vorpommern e.V.
All Pütter gemeinnützige GmbH
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland Kreisvereinigung Güstrow e.V.
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland Regionalverband „Müritz“ e.V.
Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Alternatives Jugendwohnen e.V.
ANKER Sozialarbeit gGmbH
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Bad Doberan e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Demmin e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Ostvorpommern e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Rostock e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Wismar/Nordwestmecklenburg e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Boizenburg e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Grabow e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Güstrow e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände Hagenow/Ludwigslust e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Schwerin e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband NORD-OST e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Kreisverband Neubrandenburg Stadt
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Kreisverband Mecklenburg-Strelitz
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Kreisverband Müritz
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Kreisverband Parchim
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Kreisverband Rostock
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Kreisverband Schwerin
Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Ortsverein Bad Kleinen
Auf der Tenne e.V.
BALTIC e.V.
Bauspielplatz Schwerin e.V.
Behindertenforum Greifswald e.V.
Behinderteninitiative Arbeitsbeschaffung e.V.
Behindertenverband Ludwigslust e.V.
Behindertenverband Neubrandenburg e.V.
Behindertenverband Rostock e.V.
Behindertenverband Schwerin e.V.

Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2010

Behindertenverband Stralsund e.V.
Betreuungsverein „Für einander“ Uecker-Randow e.V.
Betreuungsverein „Humanitas“ Wolgast e.V.
Betreuungsverein „Miteinander“ e.V.
Betreuungsverein SOLID e.V.
Betreuungsverein Südwest Mecklenburg e.V.
Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e.V.
CHAMÄLEON e.V.
CONDUIT e.V.
Dänholm-Suchtkrankenhilfe e.V.
„Das Boot“ Wismar e.V.
Der Steg Neubrandenburg e.V.
Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Mucoviszidose e.V.
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Guttempler-Orden Distrikt Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Greifswald
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
„Die Insel“ e.V.
Dorf Seewalde gemeinnützige GmbH
Dreescher Werkstätten gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH
Eisenbahn Waisenhort
Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Europäische Akademie der heilenden Künste e.V.
Familienerholung Usedom e.V. Casa Familia
Familiensozialprojekt Vorpommern e.V.
Förderverein der Klinik Schweriner See e.V.
Förderverein Gemeindepsychiatrie e.V.
Förderverein Jugendschiff „Likedeeler“ e.V.
Frauen helfen Frauen e.V. Greifswald
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Frauen helfen Frauen e.V. Wismar
Fraueneinfälle Neubrandenburg e.V.
Frauenverein Klara e.V.
Gartenhaus Psychosozialer Trägerverein Stralsund e.V.
Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Gehörlosen-Regionalverein Schwerin e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des Arbeiter-Samariter-Bundes mbH

Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2010

Gemeinnützige Lebenshilfe Haus Siedenfeld e.V.
Gemeinsames Haus Rostock e.V.
Haus der Begegnung Schwerin e.V.
Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe Bützow gGmbH
Helma und Gerhard A. HELLMONDS-STIFTUNG
HESTIA Pflege- und Heimeinrichtung GmbH
Hospizverein Schwerin e.V.
Hütte e.V. Rostock
Independent Living Bildungs- und Betreuungseinrichtung für Kinder e.V.
Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e.V.
Initiativgruppe Sozialarbeit e.V.
Insel e.V.
Institut Lernen und Leben e.V.
Integral gGmbH
Integrativer Treff e.V.
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Jugend- und Familienbildungswerk Vorpommern e.V.
Jugend- und Sozialwerk Rostock gGmbH
Jugendförderverein Parchim/Lübz e.V.
Jugendhilfe e.V. Ludwigslust
Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ Rehna e.V.
Jugendwohnung Rostock gGmbH
Kinder- und Jugendfreizeit e.V.
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund gemeinnützige GmbH
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e.V.
Kinderbetreuungseinrichtung „Am Rosengarten“ e.V.
Kinderhaus „Wirbelwind“ e.V.
Kinderladen Greifswald e.V.
Kinderwelt Wismar e.V.
Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH
„Kontakt“ Deutsch-Russisches Kulturzentrum in Schwerin e.V.
Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e.V.
Kontaktstelle im Netzwerk e.V.
Landbau Gemeinschaft Parchim/Putnitz e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfekontaktstellen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband der Schullandheime Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband Legasthenie Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Lauenstein e.V.
Lebensbaum e.V. Reimershagen
Lebensbaum e.V. Ziesendorf

Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2010

Lebenshilfe e.V. Wismar und Umgebung
Lebenshilfe für Behinderte Neubrandenburg e.V.
Lebenshilfe für Behinderte Teterow und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. Ortsvereinigung Barth
Lebenshilfe für geistig und mehrfach Behinderte Grimmen e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Hagenow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Rostock und Umland gemeinnützige GmbH
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Demmin und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Waren
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Bützow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Güstrow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Ludwigslust e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Neustrelitz e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Parchim und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Rügen e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Schwerin e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Lebenshilfe Kreisvereinigung Uecker-Randow e.V.
Lewitz-Werkstätten GmbH
Locanda e.V.
Montessori Kinderhaus Loddin e.V.
Mütter-Gesundheit-Usedom e.V.
Ohne Barrieren e.V.
Peene-Werkstätten GmbH
Perspektive e.V.
PHÖNIX - Verein zur Resozialisierung e.V.
PRO FAMILIA Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rehabilitationszentrum Neustrelitz e.V.
Rostocker Behindertensportverein von 1990 e.V.
Schuldenregulierungsgesellschaft Rostock e.V.
Schwerhörigen-Ortsverein Greifswald e.V.
Schwerhörigen-Ortsverein Pasewalk e.V.
Schwerhörigen-Ortsverein Schwerin e.V.
Seniorenakademie Greifswalder Bodden e.V.
Seniorenzentrum „Am Tempelberg“ GmbH
Seniorenzentrum Haus Seeblick GmbH
SOS Kinderdorf e.V.
Sozialtherapeutische Hofgemeinschaft Wildkuhl gGmbH
Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2010

Sozialwerk des demokratischen Frauenbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Stargarder Behindertenverband e.V.
Studentenwerk Greifswald
Studentenwerk Rostock
Trägerwerk soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Trockendock e.V.
Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Verein „Haus des Kindes“ e.V.
Verein „to hus“ e.V.
Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e.V.
Verein für Schwule und Lesben „Rat & Tat“ e.V.
Verein Rosenhospiz e.V.
Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Neubrandenburg e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Schwerin e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Wismar e.V.
Vision e.V.
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Grimmen-Stralsund
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Altentreptow-Demmin-Malchin
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Bad Doberan/Rostock-Land
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Greifswald
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Lübz/Parchim
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Ludwigslust
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Mecklenburg-Mitte
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Ostvorpommern
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Ribnitz-Damgarten
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Rostock-Stadt
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Rügen
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Schwerin/Nordwestmecklenburg
Volkssolidarität e.V. Kreisverband Uecker-Randow
Volkssolidarität e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Volkssolidarität e.V. Neubrandenburg/Neustrelitz
Volkssolidarität e.V. Stadtverband Wismar
Volkssolidarität e.V. Verband Hagenow
Waldemar Hof e.V.
Wegweiser e.V.
WfbM Werkstatt für behinderte Menschen Stralsund gemeinnützige GmbH
Wismarer Werkstätten gemeinnützige GmbH
Wohltat e.V.
Wohnen & Leben in Rostock gGmbH

Fotoautoren

S. 3: Christina Hömke	S. 27: von Eltern privat
S. 4: Jaden Watt, pixelio.de	S. 28: rechts: Hasenland Demmin
S. 6: Paritätischer Gesamtverband	S. 29: pixelio.de
S. 7: oben: Armin Blumtritt	S. 30: Jugendherberge Plau am See
unten: Ursula Schumacher	S. 31: Behindertenverband Neubrandenburg
S. 8: Gerd Altmann – geralt, pixelio.de	S. 32: Armin Blumtritt
S. 9: Ursula Schumacher	S. 33: Behindertenverband Neubrandenburg
S. 10: Peene Werkstätten GmbH	S. 34: Behindertenverband Neubrandenburg
S. 11: Ursula Schumacher	S. 35: Behindertenverband Neubrandenburg
S. 12: Thorsten Freyer, pixelio.de	S. 36: Helmut J. Salzer, pixelio.de
S. 13: oben links: tommyS, pixelio.de	S. 37: Stephanie Hofschlaeger, pixelio.de
unten rechts: Ursula Schumacher	S. 38: pixelio.de
S. 14: links: Ursula Schumacher	S. 39: Christian Fraa, pixelio.de
rechts: DRK	S. 40: IMG2528 302484, pixelio.de
S. 15: oben: DRK	S. 42: fuesse 33933, pixelio.de
Unten: Ursula Schumacher	S. 43: Jutta Plötz
S. 16: Mike Frajese, pixelio.de	S. 44: Jutta Plötz
S. 17: Günter Havlena, pixelio.de	S. 45: Fachwerkler
S. 18: links: Gerd Altmann – geralt, pixelio.de	S. 46: Rolf van Melis, pixelio.de
rechts: Volkssolidarität Torgelow	S. 47: Dr. Klaus Uwe Gerhardt, pixelio.de
S. 19: Gerd Altmann – geralt, pixelio.de	S. 48: pixelio.de
S. 20: links: Gerd Altmann – geralt, pixelio.de	S. 49: Armin Blumtritt
S. 21: oben: Chrionny, Pixelio.de	S. 50: Behindertenverband Neubrandenburg
unten: Gerd Altmann – geralt, pixelio.de	S. 51: beide: Behindertenverband Neubrandenburg
S. 22: links: Matthias Balzer, pixelio.de	S. 52: Gabi Schoenemann, pixelio.de
rechts: Gerd Altmann – geralt, pixelio.de	S. 53: Behindertenverband Neubrandenburg
S. 23: oben: Gerd Altmann – geralt, pixelio.de	S. 55: Armin Blumtritt
unten: Rainer Sturm, pixelio.de	S. 56: pixelio.de
S. 24: Volkssolidarität Torgelow	S. 67: Behindertenverband Neubrandenburg
S. 25: Ursula Schumacher	
S. 26: oben: Ursula Schumacher	
unten: von Eltern privat	



Wir verändern.



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.

Wismarsche Straße 298, 19055 Schwerin
Telefon: 0385 | 592210
Telefax: 0385 | 5922122
E-Mail: info@paritaet-mv.de
Internet: www.paritaet-mv.de